Rheinland Ofalz



Statistische Monatshefte

1994

Januar Februar Mårz April Mai Jumi Juli August September Oktober November Dezember

Inhalt

Beitrag der Gemeinden zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	289	Mit der Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" beteiligen sich die Gemeinden (Gv.) an den Kosten der deutschen Vereinigung.
Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen 1985 bis 1994	293	Der Beitrag vermittelt einen Einblick in die Entwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen seit 1985 und gibt Aufschlüsse zur Umlagensituation in diesem Jahr.
Weinstatistik – Wandel in der Ergebniserstellung	297	Beschrieben wird die Entwicklung in den Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren der einzelnen Weinstatistiken vor und nach Errichtung der EG-Weinbaukartei, ferner die Führung der Weinbaukartei mit Blick auf die statistische Auswertung der darin enthaltenen Datenbestände.
Gebäude- und Wohnungsstruktur 1993	302	Die ersten Ergebnisse der 1 %-Wohnungsstichprobe am 30. September 1993 in Rheinland-Pfalz werden dargestellt.
Anhang	89*	Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz
	95*	Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

RheinlandDfalz

Statistisches Landesamt

Statistische Monatshefte

Inhaltsverzeichnis

1994

anuar Maj)ezember

Systematisches Inhaltsverzeichnis des Textteils der Statistischen Monatshefte Rheinland-Pfalz 47. Jahrgang 1994

Überregionale Beiträge	Heft	Seite
Das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaft für 1993 bis 1997	2	28
Die Südpfalz als Partner in der Großregion Oberrhein	2	43
Aktuelle Daten über die Großregion Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz	9	214
Ausgewählte Vorhaben der Wirtschaftsstatistik der Europäischen Union	11	263
Bevölkerung		
Veränderungen im Familienstand 1970 bis 1992	1	7
Neue regionale Bevölkerungsprognose	2	25
Familienstrukturen	7	151
Erwerbstätigkeit		
Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer 1993 unter besonderer Berücksichtigung		
der Teilzeitarbeit	8	182
Bildungswesen		
Weiterbildung an rheinland-pfälzischen Hochschulen	3	66
Wahlen		
Europawahl 1994	4	71
Die Wahl zum Europäischen Parlament am 12. Juni 1994	8	173
Repräsentative Europawahlstatistik 1994	9	201
Gesundheitswesen		
Krankenhäuser 1992	1	13
Todesursache Lungenkrebs	7	154
Land- und Forstwirtschaft		
Gartenbauerhebung 1994	1	22
Pachtverhältnisse in der Landwirtschaft	4	84
Verfahren der Ernteermittlung für Getreide	6	119
Flächenerhebung 1993 – eine erweiterte Betrachtungsweise	6	127
Landwirtschaftliche Arbeitskräfte im Jahre 1991 und ihre Altersstruktur	7	164
Das Erntejahr 1994	10	231
Weinstatistik – Wandel in der Ergebniserstellung	12	297
Produzierendes Gewerbe		
Die rheinland-pfälzische Wirtschaft 1993	3	47
Zehn Jahre Statistik der Gewerbeanzeigen	6	142
Auslandsumsatz der Industrie	9	218
Umstellung der Statistiken im verarbeitenden Gewerbe	10	238

Bautätigkeiten und Wohnungen	Heft	Seite
Der Wohnungsbau im Jahre 1993	5	105
Nichtwohnbau 1993	9	222
Gebäude- und Wohnungsstruktur 1993	12	302
Handel und Gastgewerbe, Dienstleistungen		
Beherbergungskapazität im Fremdenverkehr am 1. Januar 1993	4	75
Der Warenverkehr mit der Volksrepublik China	10	242
Verkehr		
Gewerblicher Güternahverkehr 1977 bis 1992	2	39
Dynamik des Individualverkehrs seit 1950	6	136
Öffentliche Sozialleistungen		
Die reformierte Sozialhilfestatistik	2	36
Die neue Asylbewerberleistungsstatistik	4	73
Schwerbehinderte Ende 1993	8	193
Sozialhilfeausgaben der Gemeinden- und Gemeindeverbände	8	198
Öffentliche Finanzen, Personal, Geld und Kredit		
Gehaltsstruktur des Landespersonals	3	59
Die Insolvenzen im Jahre 1993	5	116
Das Vermögen der natürlichen Personen 1989	11	282
Beitrag der Gemeinden zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	12	289
Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen 1985 bis 1994	12	293
Preise, Löhne und Gehälter		
Haushaltspanel 1994 bis 1996	2	33
Das Einkommen in der amtlichen Statistik	5	91
Preisindizes	5	99
Verdienste und Qualifikation der Beschäftigten in Industrie und Handel 1983 bis 1993	7	159
Vergleich des Verbraucherpreisniveaus in 50 deutschen Städten	9	210
Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 1993	11	277
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen		
Die Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1980 bis 1990	1	1
Erwerbstätigenzahlen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	8	188
Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1970 bis 1993	11	270
Automatische Datenverarbeitung		
Dialogisierung des Wohngeldverfahrens	4	88
Die Softwareentwicklungsumgebung der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank	7	169
Methoden der Datenmodellierung: Das Relationenmodell	10	244
		286

Zeichenerklärung und Abkürzungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch
	kleiner als die Hälfte von 1 in der
	letzten ausgewiesenen Stelle

nichts vorhanden (genau Null)

Zahl unbekannt oder geheimzuhalten

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... Zahl fällt später an

/ keine Angabe, da die Zahl nicht sicher genug

() Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

D Durchschnitt

p vorläufig

berichtigt

s geschätzt

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie "von 50 bis unter 100" die Kurzform "50–100" verwendet.

STATISTISCHE MONATSHEFTE RHEINLAND-PFALZ * 1.-8. Jahrgang 1948 – 1955 unter dem Titel Wirtschaftszahlen Rheinland-Pfalz; 9. und 10. Jahrgang 1956 und 1957 unter dem Titel Zahlenspiegel Rheinland-Pfalz * Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz – Bezugspreis: Einzelheft DM 3,80 Jahresabonnement DM 43,- zuzüglich Zustellgebühr – Bestellungen direkt beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, 56130 Bad Ems, Mainzer Straße 14–16, Fernruf (0 26 03) 71 245, Telefax (0 26 03) 71 315 oder über den Buchhandel – Nachdruck mit Quellenangabe bei Einsenden eines Belegexemplares gestattet. ISSN 0174-2914.

Umlage für den Fonds "Deutsche Einheit"

Mit der Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" beteiligen sich die Kommunen an den Kosten der deutschen Vereinigung.

Für 1994 errechnet sich ein Umlagebetrag von 87,4 Mill. DM, auf den die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage von 41,4 Mill. DM angerechnet wird, so daß als Fondsumlage 46 Mill. DM erhoben werden.

Auf jeden Einwohner entfielen knapp 12 DM Fondsumlage. Dieser Wert wurde in den kreisfreien Städten deutlich unterschritten. Neustadt führte den höchsten Betrag ab, gefolgt von Kaiserslautern und Landau.

Die Landkreise selbst mußten annähernd so viel zahlen wie die kreisfreien Städte. Als eine dritte große Gruppe sind die Verbandsgemeinden mit nahezu 6 DM je Einwohner umlagepflichtig, während auf die verbandsfreien Gemeinden und die Ortsgemeinden die niedrigsten Beträge entfielen. Ia

Mehr über dieses Thema auf Seite 289.

Kreisumlagen seit 1985 stärker gestiegen als Verbandsgemeindeumlagen

Seit 1985 haben sich die Umlagesätze für die Kreisbzw. Verbandsgemeindeumlage, die mit Abstand wichtigsten Finanzierungsmittel dieser Gebietskörperschaften, unterschiedlich entwickelt. Während die Sätze der Kreise im Landesdurchschnitt von 26,03 % in 1985 stetig auf 32,44 % in diesem Jahr angewachsen sind, entwickelte sich der Durchschnittsumlagesatz der Verbandsgemeinden mit Werten von 34,55 % auf 35,93 % deutlich langsamer. Im Jahre 1994 waren elf Kreise gezwungen, ihren Umlagesatz anzuheben, zehn konnten ihre Sätze aus dem Vorjahr beibehalten. Die höchste Umlageanspannung besteht im Landkreis Bitburg-Prüm mit 35,28 % sowie in Cochem-Zell, Daun und Bad Kreuznach (jeweils 35 %). Neben Kaiserslautern (29 %) lagen Ludwigshafen (29,5%) und Altenkirchen (Ww.) mit 29,75 % am niedrigsten. Der Umlagebedarf der Landkreise stieg von 558 Mill. DM im Jahre 1985 auf 1 100 Mill. DM im Jahr 1994. Dies entspricht einer Steigerung von nahezu 100 %.

Der Umlagebedarf der Verbandsgemeinden stieg seit 1985 von 506 Mill. DM um über 60 % auf 821 Mill. DM im Jahre 1994. Die höchsten Umlagesätze haben die Verbandsgemeinden Winnweiler (50 %) sowie Göllheim, Rockenhausen und Edenkoben (je 48 %) für 1994 beschlossen, die niedrigsten wurden von Rengsdorf (18,55 %) und Rüdesheim (20 %) gemeldet.

Ein Problem besonderer Art ist durch das mögliche Splitting des Umlagesatzes entstanden. So haben die Landkreise Bitburg-Prüm, Kusel, Donnersbergkreis und Mainz-Bingen für die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer einen höheren Umlagesatz als für die anderen Umlagegrundlagen festgelegt. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage (56 %) wird den Gemeinden in den Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburg-Land, Irrel, Kyllburg, Winnweiler, Göllheim, Rockenhausen und Eisenberg ihre diesjährige Gewerbesteuerkraft um mehr als 100 % abgeschöpft. pf

Mehr über dieses Thema auf Seite 293.

Steuereinnahmen des Landes nach Steuerverteilung 1)

	Januar -	November	Ver- ände-
Steuerart	1993	1994	rung
Bally Burgari	Mill	DM	%
Landessteuern	1 380,9	1 346,4	- 2,5
Vermögensteuer	326,2	268,1	- 17,8
Erbschaftsteuer	117,0	128,0	9,3
Kraftfahrzeugsteuer	686,7	681,9	- 0,7
Rennwett- und Lotteriesteuer	143,0	152,4	6,6
Feuerschutzsteuer	23,9	28,3	18,2
Biersteuer	84,1	87,7	4,2
Landesanteil an den Steuern	A VIII ME	en coal	
vom Einkommen	5 984,5	5 986,4	0,0
Lohnsteuer	4 775,5	4 849,6	1,6
Veranlagte Einkommensteuer	372,6	170,2	- 54,3
Kapitalertragsteuer	193,6	246,5	27,4
Zinsabschlagsteuer	161,6	252,9	56,5
Körperschaftsteuer	481,3	467,1	- 2,9
Landesanteil an den Steuern			
vom Umsatz	3 096,4	2 979,4	- 3,8
Umsatzsteuer	2 585,8	2 553,9	- 1,2
Einfuhrumsatzsteuer	510,6	425,6	- 16,7
		- Internation	
Landesanteil an der Gewerbe- steuerumlage	51.1	71,8	40.5
			277
Gewerbesteuerumlage-Anhebung	43,0	67,9	58,1
Insgesamt	10 555,9	10 451,9	- 1,0

Da die Aufkommensintensität w\u00e4hrend des Jahres erheblichen Schwankungen unterliegt, d\u00fcrfen unterj\u00e4hrige Ergebnisse nicht direkt auf das Gesamtjahr hochgerechnet werden.

Preisindex für die Lebe im Bundesgebiet ¹⁾ im Nove		994
Indexbezeichnung	1985=100	Veränderung zu Nov. 1993 in %
Alle privaten Haush	nalte	TO THE
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren		
(einschl. Verzehr in Gaststätten)	116,4	1,8
Bekleidung, Schuhe	118,6	1,0
Wohnungsmieten	139,1	4,4
Energie (ohne Kraftstoffe)	91,0	-0,3
Möbel, Haushaltsgeräte u.a. Güter für die Haushaltsführung	121,1	1,8
Güter für: Gesundheits- und Körperpflege Verkehr und Nachrichtenübermittlung Bildung, Unterhaltung, Freizeit Persönliche Ausstattung, Dienst- leistungen des Beherbergungs- gewerbes sowie Güter sonstiger Art	127,4 125,9 118,9	3,1 2,7 1,6
Gesamtlebenshaltung	124,2	2,7
4-Personen-Arbeitnehmer-H mittlerem Einkomr Gesamtlebenshaltung		
4-Personen-Haushalte von Angest mit höherem Einkom	ellten und E	
Gesamtlebenshaltung	125,2	2,8
2-Personen-Haushalte von Rente empfängern mit geringem		
Gesamtlebenshaltung	124,0	3,0

¹⁾ Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3 10 1990

Weinstatistik - Wandel in der Ergebniserstellung

Mit der Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 23. September 1992 wurde als Folge des Aufbaus der EG-Weinbaukartei eine Rechtsgrundlage für die sekundärstatistische Auswertung der darin enthaltenen Traubenernte-, Weinerzeugungs- und -bestandsdaten sowie der Rebflächen geschaffen. Die statistische Nutzung der von der Landwirtschaftskammer geführten Weinbaukartei war erstmals 1992 mit der Auswertung der Weinerzeugungsmeldung des Jahres 1991 und der Weinbestandsmeldung 1992 möglich. Die Statistik der Rebflächen wird seit dem Weinwirtschaftsjahr 1991 / 92 aus der Weinbaukartei erstellt.

Zuvor erhielt das Statistische Landesamt Durchschläge der Weinbestands- und Weinerzeugungsmeldungen sowie zur jährlichen Fortschreibung der Rebflächen Kopien der für Zwecke der Anbauregelung notwendigen Rodungs- und Pflanzungsmeldungen der Betriebe. Mit dem Wegfall der Prüfung und Erfassung der Durchschläge mit Kopien und der automatisierten Auswertung von Daten aus der Weinbaukartei hat sich eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeiten im Statistischen Landesamt ergeben.

Im Gegensatz zu den genannten Meldungen wurde eine sekundärstatistische Auswertung der Traubenerntemeldung erst mit fortschreitendem Aufbau der Weinbaukartei in Betracht gezogen und durch die Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom September 1992 initiert. Sie wird erstmals für das Erntejahr 1994 dem endgültigen Ergebnis der Weinmosternte zugrunde gelegt, das damit erst im Februar 1995 vorliegt. Als Konsequenz daraus ist vorgesehen, die bisherige Ernteberichterstattung einzuschränken.

Grundsätzlich ist im Vergleich zu den früheren Erhebungsmethoden in der Weinstatistik durch die Auswertung der Weinbaukartei von einer Verbesserung der Datenqualität auszugehen. Hierzu tragen u.a. die mit der Führung der Weinbaukartei verbundenen umfangreichen Vor-Ort-Überprüfungen der eingehenden Meldungen bei. hü

Mehr über dieses Thema aus Seite 297.

Weinmosternte brachte 7 Mill. hl

Die Weinmosternte in Rheinland-Pfalz beläuft sich nach vorläufigen Ermittlungen auf knapp 7 Mill. hl. Damit haben sich die anfänglichen Ertragserwartungen der Berichterstatter des Statistischen Landesamtes bestätigt. Nach ihren Schätzungen liegt die Erntemenge um jeweils gut 4 % über dem Vorjahresergebnis und dem langjährigen Mittel.

Über die Hälfte des geernteten Mostes eigneten sich zum Ausbau als Qualitätswein und aufgrund des sonnenreichen Oktobers noch 45 % als Qualitätswein mit Prädikat. Im Vorjahr lagen etwas über 60 % des Mostes im Prädikatsweinbereich.

Das endgültige Ergebnis der Weinmosternte wird für 1994 erstmals durch eine statistische Aufbereitung der Traubenerntemeldung aus der Weinbaukartei ermittelt. Es wird im Februar 1995 vorliegen. hü

47. Jahrgang Heft 12 Dezember 1994

Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz

Beitrag der Gemeinden zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"

Berechnungsgrundlagen

Mit der Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit", dessen Kosten sich Bund und Länder teilen, sollen sich die kommunalen Gebietskörperschaften an der Belastung des Landes in Höhe ihres Anteils am Gesamtsteueraufkommen beteiligen. Gemeinden und Gemeindeverbände erbringen entsprechende Beiträge bereits durch ihre Beteiligung an den durch die Fondsmitfinanzierung bewirkten Umsatzsteuermindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes sowie durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Um eine gleichmäßigere und damit gerechtere Verteilung der Belastung zu erreichen, wird von den Landkreisen, kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden eine Umlage erhoben. Der aufzubringende Umlagebetrag wird für jedes Jahr im Landeshaushaltsplan festgesetzt.

Umlagegrundlagen sind

- (1) die Schlüsselzuweisung A nach § 8 FAG,
- (2) die Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 FAG,
- (3) die Steuerkraftmeßzahl nach § 12 FAG,
- (4) bei Landkreisen und kreisfreien Städten zusätzlich das Ist-Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in der Zeit vom 1.10. des vorvergangenen Jahres bis zum 30.9. des vergangenen Jahres.

Bei der Ermittlung der Umlagegrundlage Steuerkraftmeßzahl werden angesetzt

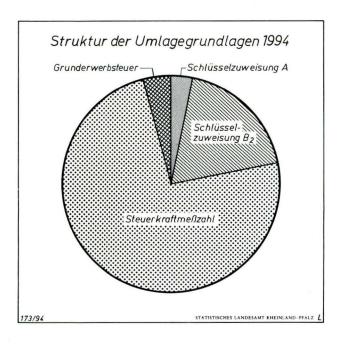
bei kreisfreien Städten	100	%
bei Landkreisen	30	%
bei großen kreisangehörigen Städten		
und verbandsfreien Gemeinden	70	%
bei Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden	je 35	%

der Steuerkraftmeßzahl. Die Gewerbesteuerumlageerhöhung wird jeweils auf den ermittelten Fondsfinanzierungsbeitrag angerechnet, so daß letztlich der gesamte kommunale Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" nach Maßgabe der Finanzkraft erhoben wird. Falls jedoch die Gewerbesteuerumlageerhöhung größer ist als der Fondsfinanzierungsbeitrag, erfolgt keine Erstattung des Differenzbetrages.

Struktur der Umlagegrundlagen

Ausgangspunkt der Berechnung sind die Umlagegrundlagen. Sie betrugen für die vorläufige Berechnung 1994 insgesamt 5 686 Mill. DM. Bestimmend für die Höhe ist in erster Linie die Steuerkraftmeßzahl, die 4210 Mill. DM ausmachte. Auch die Schlüsselzuweisung B 2 mit 1 061 Mill. DM ist von großem Gewicht, während die Grunderwerbsteuer (233 Mill. DM) und die Schlüsselzuweisung A (182 Mill. DM) von geringerer Bedeutung sind.

Seit 1992 sind die Umlagegrundlagen um 3,8 % gestiegen. Ausschlaggebend dafür war die Steuerkraftmeßzahl, die um 2,7 % zunahm. Die Schlüsselzuweisung A ist sogar um 8,5 % gesunken. Gleichzeitig weitete das Land seine Zuweisungen B 2 an die Gemeinden und Gemeindeverbände um 10,5 % aus. Auch die den Landkreisen und kreisfreien Städten zufließende Grunderwerbsteuer hat sich mit 4,9 % überdurchschnittlich entwickelt.



Umlage für den Fonds "Deutsche Einheit" 1992 bis 1994

Verwaltungsbezirk	1992	1993	1994	(vorläufig)	Veränderur zum Vorjah	
		1 000 DM		DM je Einwohner	in %	
Kreisfreie Städte	4 503	7 910	7 608	7,49	- 3,8	
Koblenz	628	865	816	7,41	- 5,7	
rier	643	794	772	7,88	-2,8	
rankenthal (Pfalz)	284	321	294	6,09	- 8,5	
Kaiserslautern	472	1 042	1 066	10,46	2,2	
andau in der Pfalz	296	395	395	10,12	0,1	
udwigshafen am Rhein	-	923	830	5,05	- 10,0	
Mainz	536	1 254	1 157	6,17		
leustadt a. d. Weinstraße	404	579	590		- 7,7	
Pirmasens				11,07	1,8	
The state of the s	272	288	251	5,05	- 13,0	
Speyer	289	467	465	9,51	- 0,3	
Vorms	411	635	626	7,92	- 1,5	
/weibrücken	267	347	347	9,71	0,1	
Kreisangehörige Gemeinden,						
Verbandsgemeinden, Landkreise	26 203	36 144	38 370	13,23	6,2	
darunter						
große kreisangehörige Städte	71	109	48	0,19	- 56,2	
RB Koblenz	11 857	16 390	17 383	12,89	6,1	
Ahrweiler	1 018	1 369	1 420	11,77	3,8	
Altenkirchen (Ww.)	1 2 1 9	1 750	1 871	14,23	6,9	
Bad Kreuznach	1 352	1 815	1 905	12,35	5,0	
Bad Kreuznach, St	39	74	48	1,12	- 35,8	
Birkenfeld	730	1 031	1 098	12,12		
Idar-Oberstein, St	730	1031	1 090	100.00	6,5	
			-	-	-	
Cochem-Zell	617	838	893	13,63	6,6	
Mayen-Koblenz	1 614	2 269	2 4 1 6	12,10	6,5	
Andernach, St	-	-	-	-	-	
Mayen, St	_	-	_	-	-	
Neuwied	1 384	1 926	2 038	11,89	5,8	
Neuwied, St	-	21	-	_		
Rhein-Hunsrück-Kreis	933	1 295	1 373	13,65	6,0	
Rhein-Lahn-Kreis	1 125	1 598	1 694	13,60	6,0	
Lahnstein, St	32	13	_	_		
Westerwaldkreis	1 865	2 500	2 673	14,09	7,0	
RB Trier	3 777	5 191	5 542	13,75	6,8	
Bernkastel-Wittlich	964	1 324	1 414	12,50	6,8	
Bitburg-Prüm	915	1 281	1 366	14,33	6,7	
Daun	604	779	832	13,44		
Trier-Saarburg	1 294	1 807	1 929	14,53	6,8 6,8	
RB Rheinhessen-Pfalz	10 570	14 560	15 440	10.40	0.4	
TOTAL OF THE PROPERTY OF THE P		14 563	15 446	13,46	6,1	
Alzey-Worms	988	1 370	1 442	12,89	5,3	
Bad Dürkheim	1 115	1 563	1 641	12,76	5,0	
Donnersbergkreis	736	1 020	1 088	14,63	6,7	
Germersheim	902	1 324	1 404	12,18	6,1	
Kaiserslautern	1 048	1 499	1 592	14,91	6,2	
Kusel	775	1 156	1 234	15,55	6,7	
Südliche Weinstraße	999	1 381	1 476	14,15	6,8	
Ludwigshafen	1 240	1 792	1 880	13,35	5,0	
Mainz-Bingen	1 692	2 059	2 196	12,05	6,7	
Bingen am Rhein, St	-	_	00	-	-	
Ingelheim am Rhein, St					_	
Pirmasens	1 076	1 399	1 493	14,33	6,7	
nsgesamt	30 707	44 054	45 979	11,74	4,4	

Auf die kreisfreien Städte entfiel 1994 mit 28,2 % der größte Anteil der Umlagegrundlagen. Ihnen folgten mit 26,6 % die Landkreise. Die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden hatten mit 17,2 % bzw. 17,1 % nahezu die gleiche Quote. Der geringste Wert wurde für die verbandsfreien Gemeinden mit 10,9 % errechnet.

Umlagebetrag für die Gemeinden 87,4 Mill. DM

Nach den Ergebnissen der vorläufigen Berechnung 1994 belief sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände der Umlagebetrag auf 87,4 Mill. DM. Darauf angerechnet wird die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage von 41,4 Mill. DM, so daß als Fondsumlage 46 Mill. DM erhoben werden.

Der Umlagebetrag bezifferte sich 1992 auf 60 Mill. DM. Im Jahre 1993 wurde er um mehr als ein Drittel auf 80,3 Mill. DM aufgestockt. Anfangs wurden

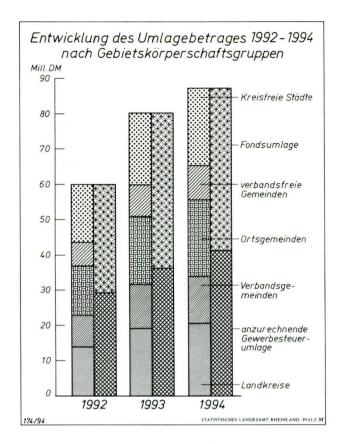
48,9 % des Umlagebetrages durch die anzurechnende Erhöhung der Gewerbesteuerumlage aufgebracht. Als Folge der starken Aufstockung 1993 sank der Anteil auf 45,1 %, obwohl die Erhöhungszahl der Gewerbesteuerumlage um 2 Prozentpunkte auf 7 v. H. heraufgesetzt worden war. Da aber gleichzeitig das Aufkommen aus der Gewerbesteuer aufgrund der konjunkturellen Situation geringfügig sank, wurde dieser Effekt weitgehend kompensiert. Die Quote für 1994 beträgt 47,4 %, sie nähert sich damit dem Ausgangswert wieder an. Dies ist auf die erneute Heraufsetzung der Erhöhungszahl der Gewerbesteuerumlage auf 8 v. H. zurückzuführen.

Umlagebetrag von über 22 DM je Einwohner

Die einzelnen Körperschaftsgruppen sind in unterschiedlichem Ausmaß von der Umlage betroffen. Die kreisfreien Städte tragen 21,9 Mill. DM, das sind 25,1 %. Die Ortsgemeinden sind mit einem unwesentlich niedri-

Berechnung der Umlage 1994 für die Fonds "Deutsche Einheit" nach § 32 FAG

Gebietskörperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse/	Bereinigte Umlagegrundlagen zusammen	Umla	agebetrag	Anzurechnende Gewerbesteuer- umlage	Verbleibender Umlagebetrag
Verbandsgemeindegrößenklasse	1 000	DM	DM je Einwohner	1 000	DM
Kreisfreie Städte	1 606 262	21 906	21.56	14 298	7 608
100 000 bis unter 200 000	896 106	1 2221	21,67	8 352	3 869
50 000 bis unter 100 000	345 646	4714	20,47	2 727	1 987
20 000 bis unter 50 000	364 510	4 971	22,43	3 2 1 9	1 752
Kreisangehörige Gemeinden	1 591 352	31 580	10,89	27 146	4 434
50 000 bis unter 100 000	58 555	827	12,65	827	0
20 000 bis unter 50 000	199 577	3 464	19,31	3 395	69
10 000 bis unter 20 000	314 073	5 466	15,40	4 743	723
5000 bis unter 10000	302 203	7 435	13,52	7 096	339
3000 bis unter 5000	111 145	2 667	10,18	2 544	123
1000 bis unter 3000	315 387	6711	8,37	5 705	1 006
unter 1 000	290 413	5010	7,30	2 836	2 174
Verbandsfreie Gemeinden	617 990	9 870	15,78	8 817	1 053
50 000 bis unter 100 000	58 555	827	12,65	827	0
20 000 bis unter 50 000	199 577	3 464	19,31	3 395	69
10 000 bis unter 20 000	281 760	4 370	1479	3 647	723
5000 bis unter 10000	78 099	1 209	14,19	948	261
Verbandsgemeinden					
und deren Ortsgemeinden	1 950 388	35 034	15,41	18 328	16 706
20 000 bis unter 50 000	413 038	7 5 7 6	15,56	4 067	3 509
10 000 bis unter 20 000	1 229 746	22 316	15,68	11 918	10 398
5 000 bis unter 10 000	307 604	5 141	14,12	2 343	2 798
Ortsgemeinden	973 362	21 709	9,55	18 328	3 381
10 000 bis unter 20 000	32 313	1 096	18,41	1 096	0
5000 bis unter 10000	224 104	6 226	13,40	6 148	78
3000 bis unter 5000	111 145	2 667	10,18	2 544	123
1000 bis unter 3000	315 387	6711	8,37	5 705	1 006
unter 1 000	290 413	5 0 1 0	7,30	2 836	2 174
Verbandsgemeinden	977 026	13 325	5,86	_	13 325
20 000 bis unter 50 000	205 238	2 799	5,75	_	2 799
10 000 bis unter 20 000	620 506	8 462	5,95	-	8 462
5000 bis unter 10000	151 282	2 063	5,67	-	2 063
_andkreise	1 511 347	20 612	7,11	-	20 612
nsgesamt	5 685 986	87 422	22,32	41 443	45 979



geren Betrag belastet. Für die Landkreise ergibt sich ein Umlagebetrag in Höhe von 20,6 Mill. DM. Ihnen folgen die Verbandsgemeinden mit 13,3 Mill. DM und die verbandsfreien Gemeinden mit 9,9 Mill. DM.

Im Schnitt errechnet sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Belastung von 22,32 DM je Einwohner. Davon sind bereits durch die anzurechnende Gewerbesteuerumlage 10,58 DM abgegolten, so daß noch 11,74 DM als Fondsumlage zu zahlen sind. Die kreisfreien Städte führen 21,56 DM je Einwohner ab, davon können jedoch fast zwei Drittel als Gewerbesteuerumlage angerechnet werden. Die Einwohner verbandsfreier Gemeinden tragen im Schnitt 15,78 DM, in den übrigen Gebietskörperschaftsgruppen sind es zum Teil deutlich weniger als 10 DM je Einwohner.

Deutliche Belastungsunterschiede

Die Belastungsunterschiede in den einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen und Größenklassen sind groß. Die Spanne zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Umlagebetrag in DM je Einwohner liegt bei 16,76 DM. Der kleinste Wert wird in den Verbandsgemeinden zwischen 5 000 und 10 000 Einwohnern erreicht, der größte in den kreisfreien Städten zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern. In den kreisangehörigen Gemeinden steigt mit zunehmender Einwohnerzahl auch der Umlagebetrag, und zwar von 7,30 DM je Einwohner in der untersten Größenklasse auf 19,31 DM je Einwohner bei 20 000 bis 50 000 Einwohnern. Eine Ausnahme bildet die Stadt Neuwied mit 65 400 Einwohnern, die 12,65 DM je Einwohner abführt und damit relativ günstig abschneidet.

Neuwied ist auch ein Beispiel für den recht häufigen Fall, daß die anzurechnende Gewerbesteuerumlage größer ist als der aufgrund der Finanzkraft errechnete Umlagebetrag. Da nach dem Gesetz eine Erstattung ausgeschlossen ist, werden in einem mehrstufigen Rechengang diese Gemeinden, 1994 sind es 637 gewesen, selektiert. Es handelt sich hierbei um die steuerstärkeren Gemeinden. Als Folge davon ergibt sich ein niedrigerer Umlagesatz. Der iterative Rechenprozeß ist abgeschlossen, wenn ein Umlagesatz ermittelt worden ist, der bei der "Grenz-Gemeinde" zu einem Umlagebetrag führt, der mindestens so hoch ist wie die anzurechnende Gewerbesteuerumlage.

Umlage stark gestiegen.

Die Umlage für den Fonds "Deutsche Einheit" wurde erstmals 1992 erhoben. Sie belief sich auf 30,7 Mill. DM. Insbesondere 1993 erhöhte sich die Belastung für die Kommunen, denn sie mußten nun 44,1 Mill. DM abführen, 43,5 % mehr als im Jahr zuvor. Die Steigerungsrate für 1994 schwächte sich deutlich auf 4,4 % ab, so daß insgesamt 46 Mill. DM an Umlage zu zahlen waren. Nach den Erfahrungen der beiden vorangegangenen Jahre dürfte die endgültige Berechnung zu einer Verminderung führen.

Auf jeden Einwohner entfielen 1994 knapp 12 DM. Dieser Wert wurde in den kreisfreien Städten deutlich unterschritten. Die Landkreise selbst mußten annähernd so viel zahlen wie die kreisfreien Städte. Als eine dritte große Gruppe sind die Verbandsgemeinden mit nahezu 6 DM je Einwohner umlagepflichtig, während auf die verbandsfreien Gemeinden und die Ortsgemeinden die niedrigsten Beträge entfielen.

Die Höhe der Fondsumlage in DM je Einwohner ist in den einzelnen Verwaltungsbezirken recht unterschiedlich. Neustadt führt den höchsten Betrag ab, gefolgt von Kaiserslautern und Landau. Für Ludwigshafen und Pirmasens errechnet sich ein Wert, der um mehr als die Hälfte niedriger ist. Er ist darüber hinaus der kleinste innerhalb der kreisfreien Städte.

Auch im Landkreisbereich sind zum Teil deutliche Abweichungen erkennbar. Die Spanne ist hier jedoch nicht so groß wie bei den kreisfreien Städten. Der Landkreisbereich Kusel zahlt mit 15,55 DM je Einwohner am meisten. In weiteren acht Landkreisbereichen liegt der Wert zwischen 14 und 15 DM je Einwohner. Am unteren Ende der Skala befinden sich Ahrweiler und Neuwied, die als einzige weniger als 12 DM je Einwohner abführen.

Im Jahre 1994 zahlt von den großen kreisangehörigen Städten nur Bad Kreuznach Fondsumlage. Darüber hinaus waren in den Vorjahren Neuwied (1993) und Lahnstein (1992/93) betroffen. Alle übrigen großen kreisangehörigen Städte mußten über den gesamten Zeitraum keine Umlage abführen.

Diplom-Volkswirt Rudolf Lamping

Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen 1985 bis 1994

Das Recht der Gemeindeverbände zur Erhebung von Umlagen hat seinen Ursprung in der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 49 der rheinland-pfälzischen Verfassung. Da eine kommunale Selbstverwaltung ihren Aufgaben nur gerecht werden kann, wenn ihr die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, verpflichtet Art. 49 Abs. 5 der Landesverfassung den Staat, daß er den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lastenund Finanzausgleichs sichert und für die freiwilligen Aufgaben eigene Einnahmequellen bereitstellt. Dieser Verfassungsgrundsatz fand Eingang in den Kommunalverfassungen, und zwar für die Landkreise in § 2a Abs. 1 LKO und für die Gemeinden in § 3 Abs. 1 GemO.

Die grundgesetzlich festgelegte Realsteuergarantie (Art. 106 Abs. 4 GG) mit dem Recht zur Einnahmenbeschaffung ist in das Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuergesetz eingeflossen. Das Kommunalabgabengesetz gewährt den Kommunen weitere Rechte zur Erhebung von Steuern und Abgaben. Darüber hinaus enthält das Finanzausgleichsgesetz mit dem kommunalen Finanzausgleich eine weitere staatliche Mittelzusicherung.

Das Recht der Umlageerhebung

Soweit die Landkreise und die Verbandsgemeinden ihren weiteren Finanzbedarf durch diese vorerwähnten Einnahmen nicht decken können, sind sie nach § 58 Abs. 3 LKO bzw. § 72 GemO berechtigt, nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes jährlich eine Kreis- bzw. Verbandsgemeindeumlage zu erheben. Die Landkreise erheben gemäß § 22 FAG von den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten eine Kreisumlage, die Verbandsgemeinden gemäß § 23 Abs. 1 FAG von den Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Die Umlagebeträge werden durch Anwendung eines Vomhundertsatzes (Umlagesatz) auf die für diese kommunalen Gebietskörperschaften ermittelten Umlagegrundlagen errechnet. Umlagegrundlagen sind

- a) die Schlüsselzuweisung A nach § 8 FAG,
- b) die Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 FAG,
- c) die Steuerkraftmeßzahl nach § 12 FAG.

Die von den Verbandsgemeinden an die Ortsgemeinden für bestimmte Leistungsansätze nach § 10 Abs. 5 FAG abzuführenden Anteile an der Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 FAG sind den Umlagegrundlagen der Ortsgemeinden hinzuzurechnen.

Umlagesatz-Splitting und -Progression

Die Umlagesätze sind für jedes Jahr in der Haushaltssatzung festzulegen und müssen für alle Umlagepflichtigen gleich sein, können sich jedoch für die einzelnen Umlagegrundlagen, bei der Steuerkraftmeßzahl auch für die einzelnen Steuerkraftzahlen (§ 12 Abs. 2 FAG), unterscheiden; dabei darf der höchste Umlagesatz den niedrigsten um nicht mehr als ein Drittel übersteigen (§ 22 Abs. 1 und 2 FAG).

Die Landkreise können darüber hinaus die Umlagesätze für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmeßzahl progressiv festsetzen (§ 22 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 FAG). Dabei kann der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 % der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmeßzahl um bis zu 10 % erhöht werden. Der Umlagesatz darf in der höchsten Progressionsstufe 150 % des Eingangsumlagesatzes nicht übersteigen.

Von der seit 1. Januar 1993 möglichen Progressionsregelung haben 1994 die Landkreise Bad Dürkheim und Kusel Gebrauch gemacht. Verschieden hohe Umlagesätze für einzelne Umlagegrundlagen haben acht umlageberechtigte Gebietskörperschaften beschlossen. So ziehen die Landkreise Bitburg-Prüm, Donnersbergkreis und Mainz-Bingen sowie die Verbandsgemeinden Bodenheim und Waldfischbach-Burgalben die Kommunen über die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer stärker zur Umlage heran, während die Verbandsgemeinden Kirchberg (Hunsrück) und Nastätten ihre umlagepflichtigen Gemeinden bei der Gewerbesteuer niedriger belasten. Einmalig ist die Regelung der Verbandsgemeinde Nassau. Sie gewichtet die Umlagegrundlage "Schlüsselzuweisungen" niedriger als die der "Steuerkraft".

Abschöpfung der Gewerbesteuerkraft durch Umlagen im Jahre 1994

	Abschöpfu	ng der Gewert	oesteuerkra
Ortsgemeinden in de	er Kreis- umlage ¹⁾	VG- Umlage	zu- sammen
		v. H.	
333 06 VG Winnweiler	38,00	50,00	88,00
232 01 VG Arzfeld	39,50	46,90	86,40
333 03 VG Göllheim	38,00	48,00	86,00
333 05 VG Rockenhau	usen 38,00	48,00	86,00
232 02 VG Bitburg-La	nd 39,50	46,00	85,50
232 03 VG Irrel	39,50	46,00	85,50
333 02 VG Eisenberg	38,00	46,67	84,67
232 04 VG Kyllburg	39,50	45,00	84,50
232 05 VG Neuerburg	39,50	43,00	82,50
339 07 VG Nierstein- Oppenhein	n 34,00	47,00	81,00
332 04 VG Hettenleide	lheim 32,75	47,00	79,75
333 01 VG Alsenz- Obermosci	hel 38,00	41,50	79,50
134 04 VG Rhaunen	33,20	46,00	79,20
133 05 VG Meisenheir	m 35,00	44,00	79,00
336 03 VG Kusel	34,85	43,50	78,35
337 03 VG Edenkober	30,30	48,00	78,30
141 02 VG Braubach	34,20	44,00	78,20
141 06 VG Nassau	34,20	44,00	78,20
339 02 VG Bodenheim	34,00	44,002)	78,00

¹⁾ Bis auf die Umlagesätze der Landkreise 133 (Bad Kreuznach), 138 (Neuwied), 141 (Rhein-Lahn-Kreis) und 337 (Südliche Weinstraße) handelt es sich um den im Rahmen des Splittings höher gewichteten Hebesatz für die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer. – 2) Höher gewichteter Umlagesatz für die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer.

Umlagegrundlagen, Umlagebedarf und Umlageanspannung der Landkreise 1985 und 1994

	Umlagegi	rundlagen	Umlagebedari	(Umlagesoll)	Umlageanspannung		
Landkreis	1985	1994	1985	1994	1985	1994	
		DM je E	inwohner		Umlagesol Umlagegr		
RB Koblenz	812,03	1 194,69	215,34	393,67	26,52	32,95	
Ahrweiler	766.38	1 152.51	183.93	345.75	24,00	30,00	
Altenkirchen (Ww.)	780,82	1 190,34	206,92	354.13	26.50	29.75	
Bad Kreuznach	810,67	1 147,83	231,04	401,74	28,50	35,00	
Birkenfeld	822,75	1 255,54	230,37	416,84	28,00	33,20	
Cochem-Zell	786,16	1 112,93	200,47	389,53	25,50	35,00	
Mayen-Koblenz	874,03	1 226,62	231,62	392,52	26,50	32,00	
Neuwied	855,60	1 294,27	243,84	446,52	28,50	34,50	
Rhein-Hunsrück-Kreis	831,19	1 124,42	216,11	355,88	26,00	31,65	
Rhein-Lahn-Kreis	744,17	1 099,08	189,76	375,88	25,50	34,20	
Westerwaldkreis	797,93	1 238,47	199,48	421,08	25,00	34,00	
RB Trier	768,41	1 138,42	190,13	386,08	24,74	33,91	
Bernkasel-Wittlich	810,28	1 176,84	218,77	376,59	27,00	32,00	
Bitburg-Prüm	819,50	1 304,17	196,68	460,11	24,00	35,28	
Daun	760,58	1 073,93	190,14	375,87	25,00	35,00	
Trier-Saarburg	700,00	1 017,56	161,00	345,97	23,00	34,00	
RB Rheinhessen-Pfalz	818,69	1 163,47	211,86	364,57	25,88	31,34	
Alzey-Worms	726,67	1 018,51	167,13	325,92	23,00	32,00	
Bad Dürkheim	804,73	1 165,48	201,18	380,72	25,00	32,67	
Donnersbergkreis	783,50	1 088,17	219,38	355,03	28,00	32,63	
Germersheim	1 042,96	1 093,50	281,60	344,45	27,00	31,50	
Kaiserslautern	775,70	1 134,28	193,93	328,94	25,00	29,00	
Kusel	736,21	1 162,18	217,18	401,67	29,50	34,56	
Südliche Weinstraße	791,31	1 097,53	193,87	332,55	24,50	30,30	
Ludwigshafen	781,38	1 207,22	210,97	356,13	27,00	29,50	
Mainz-Bingen	903,00	1 360,54	239,30	429,39	26,50	31,56	
Pirmasens	758,45	1 140,51	178,24	353,56	23,50	31,00	
Insgesamt	808,44	1 174,55	210,41	381,08	26,03	32,44	

Umlagebedarf der Landkreise seit 1985 fast verdoppelt

Der Umlagebedarf der rheinland-pfälzischen Landkreise erhöhte sich von 558 Mill. DM (210 DM je Einwohner) im Jahre 1985 auf 1 100 Mill. DM (381 DM je Einwohner) im Jahre 1994. Dies entspricht einer Steigerung von nahezu 100 %. In allen zurückliegenden Jahren weiteten die Landkreise das Umlagesoll aus. Die höchsten Steigerungsraten gab es in den Jahren 1993 (+18,9 %) und 1992 (+14,1 %), obwohl in diesen beiden Jahren auch die Umlagegrundlagen am stärksten anstiegen. Die niedrigste Zuwachsrate war 1994 mit 1,9 % zu verzeichnen.

Den höchsten Bedarf je Einwohner hat 1994 der Landkreis Bitburg-Prüm mit 460 DM. Aber auch die Kreise Neuwied (447 DM) und Mainz-Bingen (429 DM) sowie der Westerwaldkreis (421 DM) liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Einen unterdurchschnittlichen Umlagebedarf verzeichnen u.a. die Landkreise Alzey-Worms (326 DM), Kaiserslautern (329 DM) und Südliche Weinstraße (333 DM).

Während der Landkreis Germersheim 1985 sowohl bei den Umlagegrundlagen als auch dem Umlagebedarf mit den höchsten Pro-Kopf-Werten die Skala anführte, findet er sich 1994 im unteren Bereich wieder.

Höchste Umlagegrundlagen 1994 im Landkreis Mainz-Bingen

Die Umlagegrundlagen beliefen sich 1985 auf 2 145 Mill. DM (808 DM je Einwohner) und stiegen im Beobachtungszeitraum um 58 % auf 3 391 Mill. DM oder 1 175 DM pro Kopf, was insbesondere auf die kräftig gewachsene Steuerkraft zurückzuführen ist.

Die höchsten Umlagegrundlagen verzeichnet 1994 der Kreis Mainz-Bingen mit 1361 DM je Einwohner, gefolgt von den Landkreisen Bitburg-Prüm (1304 DM), Neuwied (1294 DM) und Birkenfeld (1256 DM). Die niedrigsten Umlagegrundlagen je Einwohner errechnen sich für die Landkreise Trier-Saarburg (1018 DM), Alzey-Worms (1019 DM) und Daun (1074 DM).

Der Anteil der Steuerkraft an den Umlagegrundlagen der Kreisumlage insgesamt hat zwischen 1985 und 1994 ständig zugenommen. Im Jahr 1985 entfielen 81 % auf die Steuerkraftmeßzahl, 19 % waren Schlüsselzuweisungen. 1994 beträgt das Anteilsverhältnis 85 % zu 15 %.

Umlageanspannung seit 1985 ständig gestiegen

Die Entwicklung der Umlageanspannung zeigt im Betrachtungszeitraum einen stetigen Anstieg. Im Jahre 1985 lag sie bei 26,03 v.H. Trotz teilweise hoher Zuwachsraten bei den Umlagegrundlagen nahm der landesdurchschnittliche Kreisumlagesatz auf inzwischen 32,44 v.H. zu. Im Jahre 1994 sahen sich elf Kreise gezwungen, ihren Umlagesatz anzuheben. Am stärksten taten dies die Landkreise Cochem-Zell (von 31 auf 35 v.H.) und Südliche Weinstraße (von 26,5 auf 30,3 v.H.). Während zehn Kreise das Hebesatzniveau des Vorjahres bestehen ließen, verzeichneten die Landkreise Donnersbergkreis, Germersheim und Mainz-Bingen eine geringe Rückführung.

Umlagebedarf der Verbandsgemeinden seit 1985 langsamer gestiegen als bei den Kreisen

Die Verbandsgemeinden haben im Jahre 1994 einen Umlagebedarf von 821 Mill. DM oder 363 DM je Einwohner. Dies entspricht einer Erhöhung um 62 % gegenüber 1985, als das Umlagesoll 506 Mill. DM bzw. 244 DM je Einwohner betrug.

Im betrachteten Zeitraum stieg der Bedarf mit jeweils unterschiedlichen Veränderungsraten an. Die niedrigsten Steigerungen gab es in den Jahren 1987 (+ 1,4 %) und 1985 (+ 3,0 %), die höchsten 1993 (+ 12,8 %) und 1992 (+ 9,6 %). 1994 stieg die Belastung um ein Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Umlagegrundlagen belaufen sich 1994 auf 2 286 Mill. DM oder 1 010 DM je Einwohner. Ein Vergleich mit dem Jahr 1985 (1392 Mill. DM bzw. 671 DM pro Kopf) zeigt, daß die Steigerungsrate mit 64 % nahezu der des Umlagesolls entspricht.

Das Gewicht der Steuerkraft an den Umlagegrundlagen insgesamt zeigt in den zurückliegenden Jahren zunehmende Tendenz. Entfielen 1985 knapp 86 % der Berechnungsgrundlagen auf die Steuerkraft und 14 % auf die Schlüsselzuweisungen, beträgt das Anteilsverhältnis in diesem Jahr 91 % zu 9 %.

Der landesdurchschnittliche Verbandsgemeindeumlagesatz ist bis auf einige kleine Schwankungen seit 1985 relativ konstant. Der niedrigste Wert mit 34,55 v. H. steht für 1987, der höchste mit 36,46 v. H. für 1992. Im Jahr 1994 liegt er bei 35,93 v. H. und damit kaum niedriger als im Vorjahr.

Umlageanspannung der Verbandsgemeinde Winnweiler seit Jahren auf hohem Niveau

Der höchste Umlagesatz für 1994 in Rheinland-Pfalz wurde für die Verbandsgemeinde Winnweiler beschlossen. 50 % der Umlagegrundlagen haben die Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde abzuführen.

Ebenfalls sehr hoch ist die Umlagebelastung in den Verbandsgemeinden Göllheim, Rockenhausen und Edenkoben (jeweils 48 v.H.), Flammersfeld (47,5 v.H.) sowie Nierstein-Oppenheim und Hettenleidelheim

Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen 1985 bis 1994

		Umlagegrundlagen					Umlagebedarf (Umlagesoll)				
Jahr		insgesamt Steuer- Schlüssel- kraft zuwei- zahlen sungen		insgesamt			davon aus Umlagen auf		Umlage- an- span-		
	1 000 DM	DM je Ein-	Verän- derung zum Vor-	Anteil in %	1 000 DM	DM je Ein-	Verän- derung zum Vor-	Steuer- kraft- zahlen	Schlüssel- zuwei- sungen	nung	
		wohner Zulli Vol- jahr in % DM je Einwohner							inwohner	%	
					Kre	eisumlagen					
1 985	2 144 905	808,44	3,3	80,9	19,1	558 244	210,41	3,1	170,19	40,22	26,03
1 986	2 260 399	852,82	5,4	81,1	18,9	597 984	225,61	7,1	183,67	41,94	26,45
1 987	2 356 994	890,70	4,3	80,7	19,3	643 058	243,01	7,5	197,20	45,81	27,28
1 988	2 380 399	900,05	1,0	81,2	18,8	672 583	254,31	4,6	207,21	47,10	28,26
1 989	2516489	939,79	5,7	80,9	19,1	711 275	265,63	5,8	215,73	49,89	28,26
1 990	2 673 833	991,31	6,3	80,6	19,4	762 194	282,58	7,2	228,10	54,48	28,5
1991	2 734 081	979,36	2,3	80,3	19,7	795 624	285,00	4,4	229,28	55,71	29,10
1 992	2 936 179	1 032,12	7,3	81,7	18,3	907 846	319,12	14,1	260,89	58,24	30,92
1 993	3 383 170	1 189,24	15,2	83,5	16,5	1 079 257	379,38	18,9	317,34	62,04	31,90
1 994	3 390 751	1 174,55	0,2	84,7	15,3	1 100 117	381,08	1,9	322,87	58,21	32,44
					Verbands	gemeindeu	mlagen				
1 985	1 391 753	671.11	3,9	85,9	14,1	505 750	243.87	3,0	208.63	35,25	36,34
1 986	1 491 420	719,49	7,2	85,2	14,8	530 808	256,07	5,0	216,87	39,20	35,59
1 987	1 557 347	752,21	4,4	84,4	15,6	538 132	259,92	1,4	216,81	43,11	34,55
1 988	1 564 561	756,08	0,5	85,9	14,1	563 351	272,24	4,7	232,92	39,33	36,01
1 989	1 680 486	801,26	7,4	86,7	13,3	595 672	284,02	5,7	245,41	38,60	35,45
1 990	1 800 616	852,62	7,2	85,7	14,3	630 433	298,52	5,8	255,06	43,46	35,00
1 991	1 839 101	840,90	2,1	85,2	14,8	657 372	300,57	4,3	255,26	45,31	35,74
1 992	1 976 944	886,81	7,5	87,0	13,0	720 745	323,31	9,6	280,46	42,85	36,46
1 993	2 262 739	1 015,01	14,5	89,1	10,9	813 308	364,83	12,8	323,96	40,88	35,94
1 994	2 286 099	1 010,41	1,0	90,9	9,1	821 447	363,06	1,0	328,83	34,23	35,93

Finanzierung der Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts durch die Kreisumlage 1985 und 1993

		1985			1993		Umlage-bedarf 1994 394 346 354 402 417 390 393 447 356 376 421 386 377 460 376 346 365 326 381 355 344 329	
Landkreis	Brutto- ausgaben des Ver- waltungs- haushalts	Umlage- bedarf	Anteil	Brutto- ausgaben des Ver- waltungs- haushalts	Umlage- bedarf	Anteil	bedarf	
	DM je Ei	nwohner	v. H.	DM je Ei	nwohner	v. H.	DM je Einw	
RB Koblenz	681	216	31,7	1 119	386	34,5	394	
Ahrweiler	677	184	27,2	1 150	328	28,5	346	
Altenkirchen (Ww.)	764	208	27,2	1 134	348	30,7	354	
Bad Kreuznach	655	232	35,4	1 097	408	37,2	402	
Birkenfeld	678	231	34,1	1 212	394	32,5	417	
Cochem-Zell	785	201	25,6	1 175	339	28,9	390	
Mayen-Koblenz	668	232	34,7	998	390	39,1	393	
Neuwied	733	244	33,3	1 284	447	34,8	447	
Rhein-Hunsrück-Kreis	619	217	35,1	1 204	345	28,7	356	
Rhein-Lahn-Kreis	708	190	26,8	1 095	354	32,3	376	
Westerwaldkreis	592	199	33,6	997	426	42,7	421	
RB Trier	769	190	24,7	1 256	383	30,5	386	
Bernkastel-Wittlich	783	219	28,0	1 257	382	30,4	377	
Bitburg-Prüm	889	197	22,2	1 347	442	32,8	460	
Daun	864	190	22,0	1 381	414	30,0	376	
Trier-Saarburg	629	161	25,6	1 131	328	29,0	346	
RB Rheinhessen-Pfalz	619	212	34,2	1 024	357	34,9	365	
Alzey-Worms	611	166	27,2	920	312	33,9	326	
Bad Dürkheim	526	200	38,0	1 070	375	35,0	381	
Donnersbergkreis	700	219	31,3	1 063	356	33,5	355	
Germersheim	590	282	47,8	981	384	39,1	344	
Kaiserslautern	612	195	31,9	1 284	325	25,3	329	
Kusel	700	218	31,1	1 148	374	32,6	402	
Südliche Weinstraße	658	194	29,5	948	285	30,1	333	
Ludwigshafen	659	210	31,9	1 018	359	35,3	356	
Mainz-Bingen	611	239	39,1	979	420	42,9	429	
Pirmasens	586	179	30,5	905	328	36,2	354	
nsgesamt	669	211	31,5	1 100	374	34,0	381	

(jeweils 47 v. H.). Die niedrigsten Umlagesätze wurden für die Verbandsgemeinden Rengsdorf (18,55 v. H.), Rüdesheim (20 v. H.) und Kirchen (20,5 v. H.) notiert.

Auch 1985 standen diese drei Verbandsgemeinden mit am unteren Ende der Skala, während an der Spitze Änderungen erfolgten. Lediglich die Verbandsgemeinde Winnweiler mußte schon damals einen hohen Umlagesatz fordern.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Verbandsgemeinden Gerolstein (+ 6 Prozentpunkte auf 42 v. H.) und Göllheim (+ 4 Prozentpunkte auf 48 v. H.) den Umlagesatz am stärksten angehoben. Die höchste Rückführung nahmen die Verbandsgemeinden Waldmohr von 46 v. H. auf 31,7 v. H. und Wissen von 40 v. H. auf 34,5 v. H. vor. Mit ausschlaggebend hierfür war der enorme Anstieg der Umlagegrundlage "Steuerkraft", die in Waldmohr um mehr als die Hälfte und in Wissen um 40 % zunahm.

Sonderumlagen haben geringe Bedeutung

Neben der allgemeinen Umlage können die Verbandsgemeinden auch eine Sonderumlage erheben, soweit eine von ihnen wahrgenommene Aufgabe ihren

Ortsgemeinden in unterschiedlichem Umfang Vorteile bringt (§ 23 Abs. 2 FAG). Die Sonderumlage ist nach Merkmalen zu berechnen, die geeignet sind, die besonderen Vorteile möglichst auszugleichen. Bei den von den Verbandsgemeinden in diesem Jahr erhobenen Sonderumlagen handelt es sich in 37 Fällen um eine Schulumlage. In jeweils rund 10 Fällen werden Vorteile durch Schwimmbäder, Kindergärten und Forstbetriebe abgegolten. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf rund 31 Mill. DM, das sind knapp vier Prozent des Betrages, der als allgemeine Verbandsgemeindeumlage erhoben wird. Bezieht man das Umlagesoll der Sonderumlagen aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit rechnerisch in das Umlagesoll der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage ein, so ergibt sich eine fiktive landesdurchschnittliche Umlageanspannung in Höhe von 37,28 v. H. Im Jahre 1985 wurden knapp 23 Mill. DM Sonderumlagen erhoben.

Abschöpfung der Gewerbesteuerkraft durch Umlagen im Jahre 1994 teilweise über 100 %

Das in den letzten Jahren insbesondere bei der Kreisumlage immer stärker gestiegene Hebesatzniveau sowie die deutlich angehobene Gewerbesteuerumlage führen zu einem Problem. Die im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs eingeführte Finanzausgleichsumlage sowie die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" tragen ebenfalls zur Problematik bei. Da sich bei den Ortsgemeinden alle diese Umlagen kumulieren, kann es zu einer Abschöpfung von über 100 % der kommunalen Steuerkraft kommen. Dieser Fall ist bereits in diesem Jahr im Bereich einiger Verbandsgemeinden eingetreten, und zwar bei der Gewerbesteuer. Bedingt durch das Splitting des Umlagesatzes (höherer Umlagesatz für die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer) in den Landkreisen Bitburg-Prüm, Kusel, Donnersbergkreis und Mainz-Bingen sind gerade hier die Ortsgemeinden besonders stark betroffen.

Bei dieser Betrachtung ist die Gewerbesteuerumlage 1994 bei einem Umlagesatz von 56 v. H. und einem landesdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 355 v. H. mit einer 16 %igen Abschöpfung und 1995 (79 v. H.) gar mit einer 22 %igen Abschöpfung der Gewerbesteuereinnahmen zu berücksichtigen.

So wird den Gemeinden der Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburg-Land, Irrel und Kyllburg im Landkreis Bitburg-Prüm sowie den Verbandsgemeinden Winnweiler, Göllheim, Rockenhausen und Eisenberg im Donnersbergkreis ihre diesjährige Gewerbesteuerkraft zu mehr als 100 % abgeschöpft. Gleichbleibende Umlagesätze unterstellt, werden im kommenden Jahr die Ortsgemeinden weiterer zehn Verbandsgemeinden hinzukommen.

Landkreise finanzieren zunehmend über die Umlage

1985 wurden im Landesdurchschnitt 31,5 % der Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts über die Kreisumlage abgedeckt. Im Jahre 1993 lag der Anteil bei 34 %. Während 1985 der Landkreis Germersheim mit

einem knapp 48 %igen Anteil die höchste Quote verzeichnete, reichten Daun gerade 22 %. Im Jahre 1993 war der Landkreis Mainz-Bingen mit 42,9 % Spitzenreiter, während Kaiserslautern mit 25,3 % den niedrigsten Anteil verzeichnete.

Die Quote der mit Umlagen finanzierten Ausgaben konnte im Betrachtungszeitraum lediglich von den Kreisen Birkenfeld, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bad Dürkheim, Germersheim und Kaiserslautern zurückgeführt werden. Am stärksten erhöhte sich das Gewicht der Kreisumlage im Landkreis Bitburg-Prüm. Reichten 1985 noch 22,2 %, mußten 1993 fast 33 % über die Umlage finanziert werden. Die größte Rückführung konnte von Germersheim (von 47,8 auf 39,1 %) vorgenommen werden.

Die Ursache für diesen Trend liegt eindeutig darin begründet, daß die Ausgaben (hier insbesondere die Sozialleistungen und Personalkosten) um fast 80 % expandierten, während zur Finanzierung ohne die Umlage nur 75 % mehr Einnahmen zur Verfügung standen

Bei den Verbandsgemeinden sieht die Situation anders aus, was bereits die seit 1985 relativ konstant gebliebene Umlageanspannung belegt. Sowohl 1985 als auch 1993 lag der durch die Verbandsgemeindeumlage abgedeckte Teil der Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts bei rund 44 %.

Im Vergleich zu den Landkreisen sind bei den Verbandsgemeinden in den letzten Jahren die Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts mit rund 55 % weitaus geringer angewachsen. Allerdings führte ein um knapp zwei Drittel gestiegenes Einnahmepotential zu einem gleichgebliebenen Finanzierungsanteil durch die Verbandsgemeindeumlage.

Diplom-Verwaltungswirt (FH) Heinz Pfeifer

Weinstatistik - Wandel in der Ergebniserstellung

Mit der Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 23. September 1992 wurde als Folge des Aufbaus der EG-Weinbaukartei die nationale Rechtsgrundlage für die sekundärstatistische Auswertung der darin enthaltenen Traubenernte-, Weinerzeugungs- und -bestandsdaten sowie der Rebflächen geschaffen. Die für die Führung der EG-Weinbaukartei zuständigen Stellen wurden zu termingebundenen Datenlieferungen an die statistischen Landesämter verpflichtet. Nach § 34 des Gesetzes zur Reform des Weinrechts vom 8. Juli 1994 ist die Weiterleitung von Einzelangaben zur statistischen Auswertung zulässig. In der Weinstatistik hat die Einrichtung der Weinbaukartei zu verfahrenstechnischen Änderungen geführt, darüber hinaus zieht die durch das Agrarstatistikgesetz nunmehr vorgesehene Auswertung der Traubenerntemeldung hinsichtlich der Erntestatistik Überlegungen zu einer methodischen Neukonzeption derselben nach sich. Der Beitrag beschreibt die Entwicklung in den Erhebungs- und Auswertungsverfahren der einzelnen Weinstatistiken vor und nach Errichtung

der Weinbaukartei sowie die Führung der Weinbaukartei mit Blick auf die statistische Auswertung der darin enthaltenen Datenbestände.

Jährliche Rebflächenermittlung bereits zuvor sekundärstatistisch – Schätzung von Ernteerträgen durch Berichterstatter

Bis zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes im September 1992 fanden Erhebungen zur Struktur der Rebflächen, der Weinerzeugung und zum Weinbestand allein auf der Basis entsprechender EG-Verordnungen statt, während die Statistik der Weinmosternte seit jeher bundesrechtlich geregelt ist.

Die Statistik der Rebflächen zählt zu den ältesten landwirtschaftlichen Gemeinschaftsstatistiken. Sie fußt ursprünglich auf der EG-Verordnung Nr. 24 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorga-

Weinmosternte 1993 nach Ernteberichterstattung und Traubenerntemeldung

Anbau-		bericht- ung 1993		enernte- ng 1993	Abwei	chung	
gebiet —— Land	Hektar- ertrag			Ernte- menge	Hektar- ertrag	Ernte- menge	
	hl/ha	hl	hl/ha	hl	9	/o	
Ahr	94,2	47959	93,6	47648	- 0,6	- 0,6	
Mittelrhein	87,7	56634	80,0	50934	- 8,8	-10,1	
Mosel-Saar- Ruwer	107,7	1330746	115,9	1434202	7,6	7,8	
Nahe	99,3	446944	88,5	400369	-10,9	-10,4	
Rheinhessen	100,3	2505266	99,5	2505747	- 0,8	- 0,0	
Pfalz	101,2	2286587	101,3	2308496	0,1	1,0	
Rheinland-Pfalz	101,7	6674136	102,2	6747396	0,5	1,1	

nisation für Wein vom 4. April 1962, die gleichzeitig auch die Grundverordnung für die Weinerzeugungs- und Weinbestandsstatistik bildete. In der Bundesrepublik wurde die Statistik der Rebflächen zunächst auf der Basis des 1964 eingerichteten EG-Weinbaukatasters durchgeführt, dessen Ergebnisse ab 1968 jährlich fortgeschrieben wurden.

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 357 / 79 über die statistische Erhebung der Rebflächen vom 5. Februar 1979 erfolgte eine grundsätzliche Neuordnung der EG-weiten Rebflächenstatistik. Danach sind in zehnjährigem Turnus Grunderhebungen über die Rebfläche und deren alters- und sortenmäßige Zusammensetzung vorgeschrieben sowie jährlich Zwischenerhebungen über die bestockte Rebfläche und deren Veränderung aufgrund von Neu- und Wiederanpflanzungen, Rodungen oder Einstellung der Bewirtschaftung durchzuführen.

Grunderhebungen fanden bisher jeweils Anfang 1980 und 1990 gemeinsam mit den nationalen Weinbauerhebungen statt und berücksichtigten den Stand zum Ende des vorausgegangenen Weinwirtschaftsjahres. Die Erfassungsgrenzen liefen parallel mit denen der Weinbauerhebung, die sich an alle Betriebe mit einer bestockten oder zur Wiederbestockung vorgesehenen Rebfläche von mindestens 10 Ar richtete. Die Betriebe mit kleineren Rebflächen waren auskunftspflichtig, sofern sie Weinbauerzeugnisse zum Verkauf produzierten. Die Daten für die Zwischenerhebungen wurden in Rheinland-Pfalz bisher den primär für Verwaltungszwecke (Anbauregelung) eingeführten Meldungen für Rebrodungen bzw. -pflanzungen entnommen und somit schon vor Errichtung der Weinbaukartei sekundärstatistisch aufbereitet.

Die jährlichen Ernteermittlungen für Weinmost stützen sich bislang auf die Ernteberichterstattung und die Ergänzende Ernteermittlung. Die Ergebnisse der Ernteberichterstattung basieren auf den Angaben von rund 400 Sachverständigen, die im Mai mit Beurteilungen der Vegetationsentwicklung beginnen und von August bis

November viermal eine Schätzung des Mostertrages je Hektar vornehmen. Ab Oktober wird sie durch eine Einstufung der Erntemenge nach ihrer qualitätsmäßigen Eignung ergänzt. Als Basis für die Berechnung der vorläufigen und endgültigen Erntemenge werden die Flächen aus der Rebflächenerhebung herangezogen. Die bestockte Rebfläche wird dabei unter Zugrundelegung der Angaben über das Pflanzjahr auf die Ertragsrebfläche umgerechnet.

Die Erntevorausschätzungen der Berichterstatter bis Oktober dienen auch als Grundlage für die nach der Verordnung (EWG) Nr. 3929/87¹⁾ jährlich bis zum 20. September an die Kommission zu meldenden Ernteerwartungen für Tafelwein und Qualitätswein, die zum 15. Oktober ein erstes und zum 10. November ein zweites Mal zu berichtigen sind.

Um das endgültige Ergebnis abzusichern, erfolgten bisher im Rahmen der Ergänzenden Ernteermittlung in Rheinland-Pfalz zusätzliche repräsentative Ertragsfeststellungen durch Befragung von ca. 600 Betrieben über ihre tatsächlich eingebrachte Ernte.

Verwendung der einzelbetrieblichen Daten über Erzeugung und Bestände für Verwaltungszwecke zwang zum Übergang auf Sekundärstatistik

Während bei der Statistik der Rebflächen die Fortschreibung der Flächendaten schon seit jeher auf sekundärstatistischem Weg erfolgte, handelte es sich bei der Weinerzeugungs- und der Weinbestandsstatistik ursprünglich um primärstatistische Erhebungen. Sie dienten allein der laufenden Beobachtung der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse auf dem Weinsektor und somit statistischen Zwecken. Nach der Änderung des Gemeinschaftsrechts durch die Verordnung (EWG) 2102 / 842 war für die weitere Erhebungsorganisation maßgebend, daß die Daten der einzelnen Meldepflichtigen nun auch zur verwaltungsmäßigen Durchführung der EG-Weinmarktordnung herangezogen werden sollten. Die näheren nationalen Vorschriften wurden entsprechend einer Ermächtigung im Weinwirtschaftsgesetz durch eine Rechtsverordnung geregelt. Vor allem der Weinerzeugungsmeldung kam hinsichtlich administrativer Maßnahmen im Zusammenhang mit den Interventionsinstrumenten eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus konnten verspätet eingegangene Weinerzeugungs- und Bestandsmeldungen grundsätzlich zu Sanktionsmaßnahmen führen. Eine weitgehende Trennung von Statistik und Verwaltung, wie sie in Anlehnung an das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Volkszählung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses erforderlich ist, war damit bei der bestehenden Erhebungsorganisation nicht aufrecht zu erhalten.

Dies hatte als erstes für die Statistik der Weinerzeugung des Jahres 1984 Konsequenzen, indem das Statistische Landesamt lediglich einen Durchschlag der bei den zuständigen Verwaltungsstellen (Gemeinden) abzugebenen Meldungen zur statistischen Aufbereitung erhielt, ohne die Möglichkeit einer Vollzähligkeitskontrolle zu haben. Wegen terminlich bedingter Umsetzungsprobleme konnte 1984 nur ein eingeschränkt aussagefähiges Ergebnis erstellt werden. Hinzu kam, daß ein zufriedenstellender Marktverlauf kaum einen

¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 3929 / 87 der Kommission vom 17. Dezember 1987 über die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinsekters

²⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2102/84 der Kommission vom 13. Juli 1984 über die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinsektors.

Winzer bewog, allein wegen der möglichen Sanktionsmaßnahmen im Hinblick auf die vorbeugende Destillation, die Meldung abzugeben.

Für die Weinbestandsstatistik blieben seinerzeit zunächst Unsicherheiten hinsichtlich der mit den Meldungen verknüpften Verwaltungsaufgaben, aus denen auch die statistische Aufbereitung allein auf der Basis von Durchschlägen hätte zwingend abgeleitet werden müssen. Im Zuge der Neufassung der EG-Verordnung über die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen wurde 1987 in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern auch die Weinbestandserhebung auf den sekundärstatistischen Weg umgestellt. Anlaß hierzu gab die Betonung der Ausschlußmöglichkeit von bestimmten marktregulierenden Maßnahmen bei nicht termingerechter Meldung im Verordnungstext.

Erfassungsgrenzen, Erhebungsmerkmale und Termine der Weinerzeugungs- und -bestandsmeldung werden übergreifend durch den Vorrang der EG-Verordnung Nr. 3929/87 bestimmt. Die Möglichkeit einer Erweiterung der Meldepflicht durch nationale Vorschriften wurde bisher nur für die Erhebung des Weinbestandes genutzt.

Da die von der EG lediglich gewünschte Aufgliederung der Bestände nach Gemeinschaftswein und Drittwein den Bedürfnissen zur Marktbeobachtung in Deutschland nicht gerecht wurde, werden seit 1992 die Weinbestände inländischer Herkunft getrennt ermittelt. Ebenso erfolgt eine zusätzliche Nachweisung von Qualitätswein mit Prädikat sowie von Perlwein und Likörwein. Die Ermächtigung zu einer diesbezüglichen Erweiterung des Merkmalkataloges ergibt sich heute aus § 33 des Gesetzes zur Reform des Weinrechts vom 8. Juli 1994.

Zur Weinerzeugungsmeldung verpflichtet die EG-Verordnung bis spätestens zum 15. Dezember jeden Erzeuger, der Traubenmost bzw. Süßreserve oder Wein aus Produkten des eigenen Betriebes oder aus zugekauften Erzeugnissen hergestellt hat. Ausgenommen sind Betriebe, die weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften oder weniger als 10 hl Wein aus zugekauften Erzeugnissen herstellen ohne diese zu vermarkten.

Die Meldung der Weinbestände zum 31. August bezieht alle natürlichen und juristischen Personen ein, die gewerbsmäßig Wein und / oder Traubenmost, Süßreserve und Sektgrundwein be- oder verarbeiten, lagern oder damit handeln. Ausgenommen sind lediglich Privatverbraucher, Gaststätten und Einzelhandelsgeschäfte, die sich keiner eigenen oder fremden Kellereieinrichtung bedienen und weniger als 2 500 Liter Wein lagern.

EG-Weinbaukartei als neue Datenquelle

Der EG-Ministerrat hat bereits 1986 die Errichtung einer EDV-gestützten Weinbaukartei beschlossen, um

3) Verordnung (EWG) Nr. 2392/86 des Rates vom 24. Juli 1986.

die Voraussetzungen für die vollständige Anwendung der mit der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Wein vorgesehenen Maßnahmen zu schaffen. Für ihre Fertigstellung wurde nach der Verordnung zur Einführung der gemeinschaftlichen Weinbaukartei3) ein Zeitraum von generell sechs Jahren gewährt. Rheinland-Pfalz gehörte neben ausgewählten Verwaltungseinheiten in Spanien, Griechenland und Italien zu den Gebieten, in denen die Kartei vorrangig (bis 31. August 1990) erstellt werden sollte. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat die Kommission Durchführungsbestimmungen 4) erlassen, mit denen die Größenordnung der aufzunehmenden Betriebe, die obligatorisch zu führenden Merkmale sowie Definitionen grundlegender Elemente festgelegt wurden.

Primäres Ziel der Weinbaukartei ist es, Angaben über das Anbaupotential und die Produktionsentwicklung zu erhalten, die im Hinblick auf ein reibungsloses Funktionieren der gemeinsamen Marktorganisation für Wein, insbesondere für die gemeinschaftlichen Interventionsund Pflanzungsregelungen sowie für Kontrollmaßnahmen, unerläßlich sind. Darüber hinaus läßt die Verordnung eine Nutzung der Weinbaukartei auch für statistische Zwecke zu. Durch ihre Verbindung mit Maßnahmen zur Marktverwaltung zählen die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen ebenso zu den obligatorischen Merkmalen der Weinbaukartei wie rebflächenbezogene Daten.

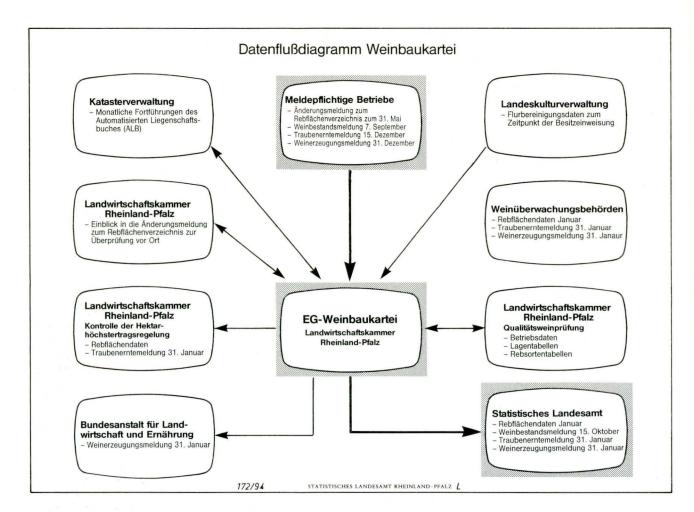
In Rheinland-Pfalz wird die Weinbaukartei von der Landwirtschaftskammer geführt. Mit ihrer Einrichtung wurde 1988 begonnen. Zunächst wurden die Betriebe verpflichtet, ihre weinbaulich genutzten oder vorübergehend nicht genutzten Rebflächen zum Stichtag 31. August zu melden. Diese Angaben wurden mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch der Katasterverwaltung abgeglichen und außerdem in den folgenden Jahren vor Ort überprüft.

Neben einer Betriebsdatei mit einer Betriebsidentifikation sowie Informationen zu Art und Rechtsform der Betriebe enthalten das Rebflächenverzeichnis sowie die Dateien der Rodungs- und Pflanzmeldungen betriebsbezogen nähere Angaben zu den einzelnen Rebflurstücken. Ferner werden Dateien über die Bestands- und Erzeugungsmeldungen der einzelnen Betriebe geführt, zu deren Aktualisierung jährlich die zum 31. August vorgeschriebene Weinbestandsmeldung und die zum 15. Dezember geforderte Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung erfaßt werden.

Zur jährlichen Aktualisierung der Rebflächenangaben geht dem Meldepflichtigen ein Auszug aus der Kartei in zweifacher Ausfertigung zu. Zum Stichtag 31. Mai eines jeden Jahres gibt er mit seiner Hilfe Pflanzungen und Rodungen sowie anderweitige Änderungen bei den Flurstücken oder Veränderungen der Besitzverhältnisse bekannt.

Die Gemeindeverwaltungen nehmen die Fortführungsmeldungen der Winzer entgegen und leiten sie an die jeweiligen Weinbauämter bzw. Außenstellen der Landwirtschaftskammer weiter, die die Angaben schon vor ihrer Erfassung einer Plausibilitätskontrolle unterziehen.

⁴⁾ Verordnung (EWG) Nr. 649/87 der Kommission vom 3. März 1987).



In die Fortführung der Angaben zu den Rebflächen sind die Kataster- und die Landeskulturverwaltung einbezogen, soweit dies Änderungen bei den Flurstücken oder von Flächendaten im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen betrifft. Aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Führung der Weinbergsrolle fallen der Landwirtschaftskammer Aktualisierung und Prüfung hinsichtlich der geographischen Herkunftsbezeichnungen zu. Die Mitarbeiter der Kammer haben Zugriff auf die Änderungsmeldungen und führen von Juni bis August Ortsbegehungen zu deren Prüfung durch.

DV-Realisierung der Weinbaukartei

Die Komplexität der Weinbaukartei und die Nutzung der in erster Linie für Verwaltungszwecke gespeicherten Daten erfordern eine umfangreiche Datenbank, in der die Daten erfaßt, verwaltet und ausgewertet werden. Sie sind zentral auf dem Großrechner in der Abteilung Landesrechenzentrum gespeichert, der im Auftrag der Landwirtschaftskammer die DV-technische Durchführung der Arbeiten für die Weinbaukartei obliegt.

Einblick in dynamische Änderungen der Dateninhalte hat nur die Landwirtschaftskammer als die für die Führung der Kartei zuständige Stelle. Ihre Außenstellen (Weinbauämter) besitzen Direktverbindungen zum Rechenzentrum mit der Möglichkeit der Eingabe und Korrektur. Daneben werden Datentabellen in einer stichtagsbezogenen DB2-Datenbank zur Verfügung

gestellt. Die verschiedenen DB2-Tabellen (z.B. für Betriebsdaten, Flächendaten, Traubenerntemeldungen) sind über Schlüsselbegriffe miteinander verknüpft. Der Vorteil eines solchen Systems liegt in sehr einfachen und flexiblen Abfragemöglichkeiten.

Es werden allen Dienststellen in Rheinland-Pfalz, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Nutzung der Weinbaukartei berechtigt sind, Daten in dieser Form zur Verfügung gestellt. Neben den Weinkontrollbehörden und der Landwirtschaftskammer selbst hat auch das Statistische Landesamt über eine Direktverbindung Zugriff auf die bereitgestellten DB2-Tabellen.

Weinbaukartei führt zur Rationalisierung bei der Ergebniserstellung

Die Weinbaukartei wurde erstmals 1992 zur sekundärstatistischen Auswertung der Weinerzeugungsmeldung des Jahres 1991 und der Weinbestandsmeldung 1992 herangezogen. Die Anforderungen der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen werden seit dem Weinwirtschaftsjahr 91/92 mit der Weinbaukartei erfüllt. Nach einer von Deutschland vorgeschlagenen Änderung dieser Verordnung dürfen die Daten der Weinbaukartei für die jährliche Ergebniserstellung im Rahmen der Zwischenerhebungen verwendet werden, vorausgesetzt die Mitgliedstaaten können die regelmäßige Aktualisierung der Weinbaukartei gewährleisten und die statistische Zuverlässigkeit der Ergebnisse sicherstellen. Dieser

deutsche Änderungsvorschlag beruhte nicht zuletzt auf einer entsprechenden Initiative von Rheinland-Pfalz, wo bereits während der Einrichtung der Weinbaukartei die Belange der Statistik Berücksichtigung fanden. Damit konnte nicht zuletzt eine deutliche Entlastung der Weinbaubetriebe von statistischen Meldepflichten erreicht werden.

Im Gegensatz zur Weinerzeugungs- und Bestandsmeldung wurde eine sekundärstatistische Auswertung der Traubenerntemeldung erst mit fortschreitendem Aufbau der Weinbaukartei in Betracht gezogen und 1992 durch die Änderung des Agrarstatistikgesetzes möglich gemacht. Hinsichtlich der Statistik der Rebflächen hat der Übergang auf die sekundärstatistische Auswertung der Weinbaukartei die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu denen der Vorjahre nur wenig beeinträchtigt. Die Hauptursache für einen geringfügigen Flächenunterschied dürfte in dem genaueren Nachweis der Rebflächen liegen, der u.a. durch den Abgleich der Daten mit dem Automatisierten Liegenschaftskataster garantiert wird. Grundsätzlich entsprechen die für die Weinbaukartei zu erfassenden Flächen den bisherigen Grenzen des Erhebungsbereichs, wie er nach der EG-Verordnung über die Statistik der Rebflächen vorgeschrieben ist. Im Gegensatz zum vorherigen Erhebungsverfahren ermöglicht die Weinbaukartei neben der von der EG vorgeschriebenen Feststellung der gerodeten und neu bepflanzten Flächen und der daraus zu errechnenden aktuellen bestockten Rebflächen nun auch eine direkte Auswertung der jeweils zum 31. Mai vorhandenen bestockten Rebfläche. Geringfügige Differenzen zwischen der mit Hilfe der Rodungen und Pflanzungen errechneten Fläche und der direkt festgestellten Fläche sind durch laufende Korrekturen im Bestand der Rebgrundstücke als Folge der örtlichen Überprüfungen bedingt.

Wie eingangs dargestellt, mußte bei der Weinerzeugungs- und -bestandsmeldung schon im Vorfeld der Errichtung der Weinbaukartei auf aufwendige originäre Erhebungen verzichtet werden. Damit brachte die Nutzung der Weinbaukartei im wesentlichen einen Übergang auf eine automatisierte Auswertung vorgeprüfter und plausibilisierter Daten mit sich. Kontrolle und Erfassung der Durchschläge im Statistischen Landesamt konnten entfallen, wodurch sich auch eine deutliche Beschleunigung der Arbeiten ergab.

Die Ergebnisse über die Weinbestände sind entsprechend den tabellarisch formulierten Vorgaben bis zum 30. November eines jeden Jahres an die EG zu liefern. Zusätzlich erfolgt der für nationale Belange geforderte Nachweis der Bestände deutscher Herkunft. Für den Nachweis der Betriebsart "Handel" werden Betriebe mit dem Schwerpunkt Weinhandel und -kellerei, Sekt-, Perlweinherstellung oder Herstellung von Süßreserve entsprechend ihrer Kennzeichnung in der Betriebsdatei Weinbaukartei zusammengefaßt. Die übrigen Betriebe stehen für die Gruppe der Erzeuger. Während früher die Betriebsart jährlich mit dem Erhebungsbogen zu den Weinbeständen erfragt wurde, dürfte heute durch ihre Festlegung aus dem Datenbestand der Weinbaukartei die Abgrenzung genauer und auf Dauer vergleichbarer sein.

Die statistische Aufbereitung der Weinerzeugungsmeldungen erfolgt entsprechend den von der EG vorgegebenen Tabellenrahmen. Ergebnisse sind bis zum 15. Februar zu liefern. Für nationale Belange wird Qualitätswein mit Prädikat gesondert nachgewiesen. Ein von Konsumentenseite vielfach gewünschtes Ergebnis getrennt nach der Betriebsart wird mangels einer eindeutigen rechtlichen Regelung nicht in allen Bundesländern erstellt. Mit den durch die Weinbaukartei verbesserten Auswertungsmöglichkeiten kann die Aufbereitung für Rheinland-Pfalz jedoch ohne Probleme vorgenommen werden.

Sekundärstatistische Aufbereitung der Traubenerntemeldung mit Folgen für die Erntestatistik

Mit der Weinbaukartei wurden Möglichkeiten eröffnet, die nicht zuletzt aufgrund nationaler Belange auch für eine sekundärstatistische Aufbereitung der Traubenerntemeldung sprechen. Durch die Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 23. September 1992 fand dies in einem gesetzlichen Auftrag seinen Niederschlag. Für die Statistik der Weinmosternte ergibt sich damit zunächst eine zusätzliche Datenquelle, ohne daß die bisherigen Möglichkeiten der Ernteermittlung aus rechtlicher Sicht eingeschränkt wurden.

Die in Rheinland-Pfalz von allen Betrieben zu erstattende Traubenerntemeldung wird hier erstmals für das Erntejahr 1994 dem endgültigen Ergebnis der Weinmosternte zugrunde gelegt. Dieser Entscheidung gingen umfangreiche methodische Untersuchungen auf der Grundlage von internen Aufbereitungen aus den Traubenerntemeldungen der Jahre 1992 und 1993 voraus. Die Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses über die Ernte verschiebt sich damit von Dezember des Erntejahres auf Februar des Folgejahres. Die Auswertungen werden sich auf den Hektarertrag, die Erntemenge und die Qualitätsstufen in der Gliederung nach Rebsorten, Anbaugebieten und Bereichen erstrecken. Durch ihre bisherige Verknüpfung mit dem behördlichen Abschreibeverfahren zur Kontrolle der Hektarhöchstertragsregelung gilt die Traubenerntemeldung als eine vergleichsweise zuverlässige Datenbasis.

Die Verwendung der Traubenerntemeldung als endgültiges Ernteergebnis zieht Überlegungen zu Änderungen der bisherigen Vorgehensweise bei den Ernteermittlungen nach sich. Als Konsequenz aus der Auswertung der Traubenerntemeldung hat Rheinland-Pfalz daher vorgeschlagen, die bislang bundeseinheitlich terminierte Ernteberichterstattung auf drei Termine zu beschränken. Die endgültige Schätzung der Berichterstatter Ende November soll eingespart werden, gleichzeitig wird der vorhergehende Berichtstermin (Mitte Oktober) auf Anfang November verlegt. Damit könnte bereits Ende November das vorläufige Ergebnis der Weinmosternte erstellt werden. Für die Ergänzende Ernteermittlung, die im Agrarstatistikgesetz ohnehin nicht obligatorisch vorgeschrieben ist, besteht keine Notwendigkeit mehr.

Vorteile durch sekundärstatistische Auswertung der Weinbaukartei überwiegen

Grundsätzlich ist im Vergleich zu den früheren Erhebungsmethoden in der Weinstatistik eher von einer Verbesserung der Datenqualität auszugehen. Hierzu trägt nicht nur bei, daß sich die Meldungen auf Pflanz- und Vermarktungsrechte des Einzelnen auswirken können. Vor allem die mit der Führung der Weinbaukartei nunmehr verbundene laufende Überprüfung der Flächen vor Ort dürfte der Gefahr fehlerhafter Angaben durch die Meldepflichtigen entgegenwirken. Zur Prüfung der Datenbestände aus den Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen führt die Landwirtschaftskammer ferner maschinelle Plausibilitätsprüfungen durch, die in Absprache mit dem Statistischen Landesamt konzipiert wurden. Zudem können bei auffälligen Auswertungsergebnissen einzelbetriebliche Angaben selektiert und durch die Landwirtschaftskammer überprüft werden.

Zur Auswertung der Weinbaukartei steht dem Statistischen Landesamt das Auswertungssystem AS (= Application System) zur Verfügung. Es ist speziell auf große relationale Datenbanksysteme zugeschnitten und funktional vergleichbar mit ähnlichen Softwareprodukten für den Großrechner wie SPSS oder SAS. AS erfüllt erfahrungsgemäß die Anforderungen an ein vom Endanwender relativ leicht erlern- und benutzbares Aus-

wertungsinstrument. Es besitzt Funktionen zur Datenabfrage und Selektion. Die Datenauszüge können als Basis für weitere Berechnungen bzw. Bearbeitungsschritte herangezogen werden.

Für regelmäßig wiederkehrende Aufgaben, wie dies bei statistischen Auswertungen der Fall ist, erlaubt AS individuell angepaßte Anwendungen zu erstellen. Sie werden mit einfachen Menüselektionen aufgebaut, ohne daß das Erlernen einer komplexen Programmiersprache notwendig ist. Darüber hinaus beinhaltet das Programmpaket Werkzeuge zur statistischen Datenanalyse, Berichterstattung und Grafikerstellung.

Eine weitere Verbesserung der dezentralen Auswertung selektiver Daten kann durch PAS (Personal AS) erreicht werden, das Pendant von AS für den PC. Seine Nutzung ist mittelfristig im Statistischen Landesamt vorgesehen. PAS soll zu diesem Zweck als komfortable Benutzeroberfläche unter Windows zur Verfügung gestellt werden und den Zugriff auf die Host-Datenbanken ermöglichen (client-server-Konzept).

Dr. Birgit Hübbers

Gebäude- und Wohnungsstruktur 1993

Erste Ergebnisse der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe –

Zum Stichtag 30. September 1993 fand im gesamten Bundesgebiet eine statistische Erhebung über die Wohnverhältnisse statt. Die 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe erfolgte auf der Grundlage des Wohnungsstatistikgesetzes (WoStatG) vom 18. März 1993 (BGBI. I S. 337). Gebäude- und Wohnungsstichproben frühere Erhebungen fanden 1956, 1965, 1972 und 1978 statt - sind repräsentative statistische Erhebungen zu den Wohnverhältnissen der Bevölkerung und zur Struktur des Gebäudebestandes. Im Gegensatz zu den in zeitlich größerem Abstand durchgeführten Totalerhebungen (letztmalig Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987), bei denen verhältnismäßig wenige Fragen an alle Bürger gerichtet werden, ermöglichen die Stichprobenerhebungen wesentlich umfangreichere und detailliertere Fragenkataloge zur Wohnsituation. Ergebnisdarstellungen in tiefer regionaler Gliederung sind im Rahmen einer 1 %-Stichprobenerhebung nicht möglich und bleiben den Totalerhebungen vorbehalten. Mit ihrer sachlichen Gliederung ergänzt und aktualisiert die Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 die durch die Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987 gewonnenen Grunddaten.

Erhebungseinheiten, Auswahlplan

Erhebungseinheiten für die 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 sind nach § 2 Abs. 2 Wohnungsstatistikgesetz (WoStatG) Gebäude mit Wohnraum und bewohnte sonstige Unterkünfte einschließlich der dazugehörigen Grundstücke sowie Wohnungen und die darin lebenden Haushalte bzw. Personen. Gemäß § 1

Abs. 2 dieses Gesetzes war die Erfassung im gesamten Bundesgebiet auf repräsentativer Grundlage von eins von Hundert der Wohnungen durchzuführen.

Grundlage für die Auswahl der Wohnungen bildeten die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987. Für die GWS 1993 wurde der Auswahlplan des Mikrozensus herangezogen. Dieser Auswahlplan eignet sich in zweierlei Hinsicht für die Stichprobe: Zum einen liefert er ein – wenn auch verkleinertes – wirklichkeitsgetreues Abbild der Grundgesamtheit, zum anderen basiert der Auswahlplan auf dem Prinzip der Flächenstichprobe, d. h. die Erhebungseinheiten sind zu räumlich abgegrenzten Bezirken zusammengefaßt. Diese räumliche Zusammenfassung erleichtert die Datenerhebung als Direktbefragung im Interviewerverfahren, da einem Erhebungsbeauftragten mehrere unmittelbar benachbarte Wohnungen bzw. Gebäude zugewiesen werden können.

Entsprechend der Konzeption als Flächenstichprobe wurde Rheinland-Pfalz wie das übrige Bundesgebiet in Bezirke eingeteilt. Diese Bezirke sind zur Verbesserung der Ergebnisqualität nicht nur regional, sondern auch nach vier verschiedenen Gebäudegrößenklassen geschichtet. Bezirke der Schicht 1 umfassen mehrere Gebäude mit bis zu vier Wohnungen, Bezirke der Schicht 2 enthalten jeweils ein Gebäude mit fünf bis zehn Wohnungen. Schicht 3 enthält Gebäude mit elf und mehr Wohnungen, die nur mit einem Teil (einzelne Geschosse oder Teile von Geschossen) zu erfassen waren. Die dazu notwendigen Gebäudeteilungen wurden teilweise vor dem Erhebungsstichtag durch Mitar-

beiter des Statistischen Landesamtes durchgeführt, so daß sich die Erhebungsbeauftragten bei den noch wenigen zu erfassenden Großgebäuden an konkrete Vorgaben halten konnten. Schicht 4 enthält die Gemeinschaftsunterkünfte, in denen mindestens eine Wohnung vorhanden sein mußte.

Um die Repräsentativität der GWS 1993 zu gewährleisten, war es notwendig, die auf den Daten der Gebäudeund Wohnungszählung 1987 durchgeführte Grundauswahl einer laufenden Aktualisierung zu unterziehen, d. h. auch die seit Mai 1987 neu errichteten Gebäude in die Zufallsauswahl miteinzubeziehen. Diese Neubauauswahl wurde in einer eigenen Schicht zusammengefaßt, da Neubauten nicht nach Wohnungsgrößenklassen untergliedert werden konnten. Die Aktualisierung der Grundauswahl um die Neubauauswahl erfolgte aus der Bautätigkeitsstatistik (Baufertigstellungen) der Jahre 1987 bis 1993. Aus der Gesamtmasse der ge-

Auswahlplan regionale Schichtung

	Regionale A	npassungsschicht	Regional Schicht	
Nr.	Bezeichnung	Kreisfreie Stadt (KS), Landkreis (LK)	Nr.	
1	Mittelrhein-Ost	LK Altenkirchen (Westerwald) LK Neuwied	11	
		Rhein-Lahn-Kreis Westerwaldkreis	12	
2	Mittelrhein-West	KS Koblenz LK Mayen-Koblenz	21	
		LK Ahrweiler LK Cochem-Zell Rhein-Hunsrück-Kreis	22	
3	Nahe	LK Bad Kreuznach LK Birkenfeld	30	
4	Trier	KS Trier LK Bernkastel-Wittlich LK Bitburg-Prüm LK Daun LK Trier-Saarburg	40	
5	Rheinhessen	KS Mainz LK Mainz-Bingen KS Worms LK Alzey-Worms	51 52	
6	Vorderpfalz	KS Ludwigshafen am Rhein LK Ludwigshafen	61	
		KS Frankenthal (Pfalz) KS Neustadt a.d.Weinstraße KS Speyer LK Bad Dürkheim	62	
7	Südpfalz	KS Landau in der Pfalz LK Germersheim LK Südliche Weinstraße	70	
8	Westpfalz	KS Kaiserslautern Donnersbergkreis LK Kaiserslautern	81	
		KS Pirmasens KS Zweibrücken LK Kusel LK Pirmasens	82	

Auswahlbezirke und Wohnungen der 1%-Gebäudeund Wohnungsstichprobe 1993

	Assessment		Wohnungen				
Verwaltungsbezirk	Auswahl- bezirke	Bestands- wohnungen	Neubau- wohnungen	insge- samt			
Regierungsbezirk Koblenz	580	5 562	190	5 752			
Regierungsbezirk Trier	198	1 941	72	2 013			
Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz	883	7 712	431	8 143			
Rheinland-Pfalz	1 661	15 215	693	15 908			

schichteten Bezirke wurde mit einem mathematischstatistischen Zufallsverfahren eine 1%-Stichprobe gezogen. Die in die Stichprobe einbezogenen Bezirke wurden als Auswahlbezirke bezeichnet und sind durch eine entsprechende Numerierung voneinander abgegrenzt. Insgesamt fielen in Rheinland-Pfalz 1661 Auswahlbezirke mit insgesamt rund 15 900 Wohnungen – 700 davon waren nach der GWZ 1987 fertiggestellte Neubauwohnungen – in die Stichprobe.

Um die Zählungsergebnisse auch regionalisiert darstellen zu können, erfolgte die Gebäude- und Wohnungsauswahl mit dem seit 1990 gültigen neuen Auswahlplan. Dieser Auswahlplan sieht in erster Linie eine erhebliche Verkleinerung der Auswahlbezirksgröße (Anzahl der benachbarten Haushalte bzw. Wohnungen) vor. Diese Verkleinerung hat eine deutliche Reduzierung der Zufallsfehler zur Folge und ermöglicht eine exaktere Hochrechung der 1 %-Ergebnisse auf die Gesamtheit der Haushalte bzw. Wohnungen und Gebäude. Der Auswahlplan sieht auf der obersten Hierarchiestufe acht regionale Anpassungsschichten mit kreisscharfer Gliederung vor, die eine spätere Ergebnisdarstellung - neben den Ergebnissen für Rheinland-Pfalz - sowohl nach den drei Regierungsbezirken des Landes als auch nach den acht Regionalschichten ermöglicht. Ergebnisnachweisungen auf Kreisebene sind nicht vorgesehen, da mit geringer werdender Datenfeldbesetzung der prozentuale Standardfehler (einfacher relativer Standardfehler) immer größer wird.

Zwei Fragebogen

Ziel der 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 war es, neue Erkenntnisse für die langfristigen Aufgaben der Wohnungspolitik sowie für unternehmerische Entscheidungen der Bau- und Wohnungswirtschaft zu liefern. Vor diesem Hintergrund wurden thematische Schwerpunkte gesetzt, zu denen die GWS 1993 Antworten liefern soll

- Gebäude- und Wohnungsbestand differenziert nach Qualitätskriterien
- Wohnungsversorgung der Bevölkerung
- Mietenniveau und Mietenstruktur
- Mietbelastung der Haushalte
- Wohnumfeld
- Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf
- Gliederung der Haushalte nach dem Wohnverhältnis.

Da diese Sachverhalte einerseits Angaben zum Grundstück und zum Gebäude und andererseits Angaben zu den Wohnungen und den darin lebenden Personen erfordern, wurden zwei unterschiedliche Erhebungsbogen für zwei verschiedene Personengruppen verwendet. Die Haushalte, die in den ausgewählten Wohnungen leben, wurden mit dem Wohnungsbogen befragt. Der Gebäudebogen wendet sich an alle in die Stichprobe miteinbezogenen Gebäudeeigentümer und umfaßt folgende Fragenbereiche

- Allgemeine Angaben zum Grundstück
- Größe und Beschaffenheit des Gebäudes
- Heizung und Warmwasserversorgung (für das gesamte Gebäude)
- durchgeführte und geplante Modernisierungen.

Die Fragen im Wohnungsbogen beziehen sich auf folgende Themenbereiche

- Größe und Struktur des Haushalts
- Größe der Wohnung und Art der Nutzung
- Ausstattung der Wohnung
- Angaben zur Miete (für Mietwohnungen)
- Fragen zum Wohnumfeld (Infrastruktur).

Um eine möglichst hohe Ergebnisgenauigkeit sicherzustellen, wurde für den größten Teil der Fragen im Wohnungsstatistikgesetz Auskunftspflicht festgelegt.

Beurteilung der 1%-Ergebnisse

Die 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 liefert – wie der Mikrozensus bereits seit 1957 im Bereich Bevölkerung, Arbeitsmarkt etc. – Daten über die vorhandene Gebäude- und Wohnungsstruktur. Alle Angaben über Gebäude, Wohnungen, Haushalte, Mieten, Infrastruktur usw. werden auf die Gesamtheit der Gebäude und Wohnungen hochgerechnet.

Die Hochrechnung von der Stichprobe auf die Gesamtheit der Gebäude und Wohnungen ist mit Zufallsfehlern verbunden, die darin begründet sind, daß nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit, sondern nur Teile davon berücksichtigt sind. Die Ergebnisse sind daher mit gewissen Unschärfen behaftet. Zur Beurteilung der Ergebnisgenauigkeit wird in der Regel mit dem "relativen Standardfehler" argumentiert und auf den zweifachen Standardfehler zurückgegriffen, der ein Intervall markiert, das den hochgerechneten Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % enthält.

Die Höhe des Standardfehlers hängt außer von den Besetzungszahlen auch von der Größe der regionalen Einheit ab. Nach dem neuen Mikrozensus-Auswahlplan zeigen Fehlerrechnungen für eine durchschnittliche regionale Anpassungsschicht mit einer Bevölkerung von etwa 500 000 Personen folgendes: Für hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000 liegt der einfache Standardfehler bei 15 %, bei einer Besetzung von 15 000 sind es 10 %. Ergebnisnachweisungen in dieser Größenordnung sind daher wenig sinnvoll. In den Tabellenpublikationen zur 1%-GWS wird dem Rechnung getragen. Feldbesetzungen unter 5 000 sind ausgepunktet, Werte unter 10 000 werden in Klammern gesetzt.

Erste Stichprobenergebnisse auf Landesebene

Nach ersten hochgerechneten Ergebnissen der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe gab es am Erhebungsstichtag 30. September 1993 in Rheinland-Pfalz 949 200 Wohngebäude (ohne Wohnheime). Differenziert nach Gebäudearten wurden 661 700 Wohngebäude mit einer Wohnung und 190 200 Wohngebäude mit zwei Wohnungen gezählt. Hinzu kommen 97 300 Mietwohngebäude mit drei und mehr Wohnungen. Der

Wohngebäude¹⁾ am 30. September 1993 nach Zahl der Wohnungen, Baujahr und Belegung der Wohneinheiten

			Darunte	er bewohnte Wohn	gebäude					
				da	irin					
D : 11	Insgesamt	7		darunt	er bewohnte Wohnu	ıngen ²⁾				
Berichtsmerkmal		Zusammen	Wohnein- heiten	Zucommon	und zwar	und zwar belegt mit				
				zusammen	Haushalten	Personen				
			1(000						
Zahl der Wohnungen										
1	661,7	648,5	648,9	641,3	647,0	1810,0				
2	190,2	189,0	376,7	362,0	364,3	823,8				
3 und mehr	97,3	97,0	534,0	507,1	510,8	1 018,3				
Baujahr										
bis 1900	152,8	146,9	195,6	188,9	190,1	447,4				
1901 - 1918	73,2	71,2	119,1	113,6	114,5	277,5				
1919 - 1948	136,1	133,3	203,0	196,9	199,5	461,0				
1949 - 1968	263,9	261,6	474,6	463,2	466,7	1 060,1				
1969 - 1978	150,9	150,0	286,3	277,6	280,1	684,1				
1979 - 1981	52,2	51,5	82,0	78,7	79,0	209,5				
1982 - 1987	73,0	73,0	121,5	116,2	116,9	311,3				
1988 und später	47,2	47,0	77,5	75,3	75,4	201,2				
Zusammen	949,2	934,5	1 559,6	1 510,5	1 522,1	3 652,2				

¹⁾ Ohne Wohnheime. - 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten und ohne Wohneinheiten von Angehörigen ausländischer Streitkräfte.

Vergleich zwischen Wohnungsstichprobe 1993 und Gebäude- und Wohnungszählung 1987 zeigt, daß sich der Wohngebäudebestand in Rheinland-Pfalz seit dem 25. Mai 1987 (884 013) um etwa 65 000 (+ 7,4 %) erhöht hat. Den größten Bestandszuwachs hatten die Einfamilienhäuser mit rund 45 000 Gebäuden (+ 7,3 %). Die Anzahl der Wohngebäude mit zwei Wohnungen erhöhte sich um ca. 13 700 Gebäude (+ 7,8 %), an Mehrfamilienhäusern gab es rund 6 300 Gebäude mehr (+ 6,9 %).

Unter Berücksichtigung der zwischen Totalerhebung 1987 und Stichprobe 1993 bestehenden geringfügig unterschiedlichen Gebäudesystematik hinsichtlich der Wohngebäude mit nur 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten, relativiert sich der Bestandszuwachs für Wohngebäude insgesamt und für die Wohngebäude mit einer bzw. mit zwei Wohnungen. Bei der Stichprobe 1993 wurden die Wohngebäude mit Ferien- bzw. Freizeitwohneinheiten als Wohngebäude erfaßt und nicht getrennt von den anderen Gebäudearten nachgewiesen. Dieser getrennte Nachweis ist hingegen bei der GWZ 1987 erfolgt, so daß es 1987 zum einen 884013 Wohngebäude ohne Wohnheime und ohne Ferien- bzw. Freizeitwohnungen gab, zum anderen 894 921 Wohngebäude einschließlich der vorgenannten Gebäudearten. Entsprechend reduziert sich im Zählungsvergleich der Bestandszuwachs an Wohngebäuden unter Berücksichtigung der am 25. Mai 1987 vorhandenen Wohngeeinschließlich Freizeitwohneinheiten 30. September 1993 von rund 65 000 auf etwa 54 000 Gebäude (+ 6 %).

Die Bestandserhöhungen bei allen Wohngebäudearten haben an der prozentualen Zusammensetzung der Gebäudestruktur seit der letzten Totalerhebung (GWZ 1987) nichts geändert. Ende September 1993 errechnen sich exakt die gleichen Gebäudeanteile für Einbzw. Zweifamilienhäuser (70 bzw. 20 %). Der Anteil der Mehrfamilienhäuser beträgt ebenso unverändert 10 %. Zum Stichtag 30. September 1993 wurde der vorhandene Wohngebäudebestand nahezu vollständig (98,5 %) für Wohnzwecke genutzt. Nur 1,5 % der Gebäude waren nicht bewohnt oder vorübergehend unbewohnbar. Vorrangig handelt es sich bei den unbewohnten Gebäuden um Einfamilienhäuser, die zum Zeitpunkt der Zählung nicht vermietet waren, renoviert oder umgebaut wurden oder in Einzelfällen zum Abriß vorgesehen waren. Vollständig unbewohnte Zwei- und Mehrfamilienhäuser wurden selten ermittelt (0,2 % aller Wohngebäude).

Wohngebäudestruktur am 25. Mai 1987 und am 30. September 1993

Berichtsmerkmal	GWZ 1	987	GWS 19	993		
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Wohngebäude mit						
1 Wohnung	616 540	69,7	661 700	69,7		
2 Wohnungen	176 490	20,0	190 200	20,0		
3 und mehr Wohnungen darunter	90 983	10,3	97 300	10,3		
3 bis 6 Wohnungen	71 963	8,1	78 600	8,3		
Zusammen	884 013	100	949 200	100		

Wohngebäude¹⁾ am 30. September 1993 nach Zahl der Wohnungen, Art des Erwerbs und Zahl der Vollgeschosse

Berichtsmerkmal	Wohnge	ebäude
	1 000	0/0
Zahl der Wohnungen		
1	661,7	69,7
2	190,2	20,0
3 - 6	78,6	8,3
7 - 12	15,1	1,6
13 und mehr		(0,4)
Art des Erwerbs		
gebaut	413,1	43,5
gekauft	285,7	30,1
geerbt	226,1	23,8
geschenkt bekommen	24,3	2,6
Zahl der Vollgeschosse		
1	142,9	15,0
2	636,6	67,1
2 3	143,7	15,1
4	18,0	1,9
5 - 7	(7,2)	(0,8)
8 und mehr		(0,1)
Wohngebäude zusammen	949,2	100

¹⁾ Ohne Wohnheime.

Mehr als 1,6 Millionen Wohneinheiten in Rheinland-Pfalz

Die hochgerechnete Anzahl der Wohneinheiten in Rheinland-Pfalz lag am 30. September 1993 bei 1610 900, das sind rund 83 000 mehr (+ 5,4 %) als zum Zeitpunkt der GWZ 1987. Unter den Wohneinheiten insgesamt, zu denen die Wohnungen sowie die sonstigen Wohneinheiten rechnen (23 400), ergab sich Ende September 1993 ein Bestand von 1587 500 Wohnungen, davon waren 1543 600 Einheiten bewohnt (97,2 %). Eine vergleichbare Nutzungsquote errechnet sich für die Totalerhebung vom 25. Mai 1987: Damals waren von 1515 992 vorhandenen Wohnungen 1483 533 bzw. 97,9 % bewohnt gewesen.

In bewohnten Mietwohngebäuden errechnen sich durch die Stichprobe 534 000 Wohnungen, davon waren 507 000 (95 %) bewohnte Wohnungen. In Zweifamilienhäusern lagen 376 700 Wohneinheiten, davon wurden 96 % (362 000) für Wohnzwecke genutzt. In Eigenheimen mit einer Wohnung sind nur wenige Leerstände zu verzeichnen. Von insgesamt 648 900 Einheiten waren 641 300 (99 %) bewohnt.

Hohe Eigentümerquote in Rheinland-Pfalz

Seit der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 hat sich die Eigentümerquote an den bewohnten Wohnungen von 52,2 auf 53 % erhöht. Insgesamt standen am 30. September 1993 813 700 bewohnte Wohnungen im Privateigentum, gut 61 000 bzw. 8 % mehr als noch 1987 (752 465). Im gleichen Zeitraum nahm der Mietwohnungsbestand etwas langsamer von 688 070 (1987) um rund 34 500 Einheiten auf 722 600 (+ 5 %) zu. Der prozentuale Anteil der Mietwohnungen an den bewohnten

Gebäude und Wohnungen am 25. Mai 1987 und am 30. September 1993

	01117 1007	01110 10001)	Veränderung	GWS zu GWZ
Berichtsmerkmal	GWZ 1987	GWS 1993 ¹⁾	absolut	%
Gebäude				
Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	916 155	970 400	54 245	5.9
Gebäude mit Wohnraum	912 848	969 900	57 052	6,2
Wohngebäude insgesamt (einschließlich Wohnheimgebäude)	894 921	949 300	54 379	6,1
Wohngebäude (ohne Wohnheimgebäude, für GWZ 1987 ohne				
Wohngebäude mit Freizeitwohneinheiten)	884 013	949 200	65 187	7,4
Wohngebäude mit 1 Wohnung	616 540	661 700	45 160	7,3
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	176 490	190 200	13710	7,8
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	90 983	97 300	6317	6,9
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	17 927	20 600	2 673	14,9
Wohnungen				
Wohneinheiten insgesamt	1 528 153	1 610 900	82 747	5,4
Wohnungen insgesamt	1 515 9922)	1 587 500 ³⁾	71 508	4,7
Sonstige Wohneinheiten	12 161 ³⁾	23 4002)	11 239	92,4
Bewohnte Wohnungen	1 483 533	1 543 600	60 067	4,0
Leerstehende Wohnungen in bewohnten und vollständig				
leerstehenden Gebäuden	32 459	43 900	11 441	35,2
Mietwohungen (ohne Wohnheimwohnungen)	688 070	722 600	34 530	5,0
Eigentümerwohnungen (ohne Wohnheimwohnungen)	752 465	813 700	61 235	8,1
Bewohnte reine Mietwohnungen	529 821	568 500	38 679	7,3
Bewohnte sonstige Mietwohnungen (Dienst-, Hausmeister, Werks-,				
Berufs-, Geschäftsmietwohnungen, kostenlos, ermäßigt oder				
verbilligt überlassene Mietwohnungen)	158 165	143 100 ⁴⁾	- 15 065	- 9,5

¹⁾ Hochgerechnete 1 %-Stichprobenergebnisse nach Kompensation (Dopplung) der vollständigen Befragungsausfälle. – 2) Einschließlich Freizeitwohneinheiten, einschließlich von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen. – 3) Ohne Freizeitwohnungen, ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen. – 4) Ohne gewerblich genutzte Wohnungen.

Wohnungen ging von 47,8 % (1987) auf 47 % zurück. Um die Vergleichbarkeit der Miet- und Eigentümerquoten zwischen Gebäude- und Wohnungszählung 1987 und Wohnungsstichprobe 1993 zu gewährleisten, bleiben die bewohnten Wohnheimwohnungen bei der jeweiligen Berechnung der Quoten außer Betracht. Ohne Wohnheimwohnungen gab es am 30. September 1993 insgesamt 1536 300 bewohnte Wohnungen (+ 6,6 %), zum Zeitpunkt der Totalerhebung am 25. Mai 1987 waren es 1 440 535 gewesen.

Von den 722 600 registrierten Mietwohnungen lagen 711 600 (98,5 %) in Wohngebäuden, ein geringer Teil (11 000) befand sich in sonstigen Gebäuden. Die Mietwohnungen in Wohngebäuden teilen sich in 568 500 (80 %) bewohnte reine Mietwohnungen und 143 100

Vergleich der Zählungsergebnisse der GWS 1993 mit der Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes zum 30. September 1993

		Fort-		Abweichung			
Berichtsmerkmal	GWS 30.9.93	schrei- bung ¹⁾ 30.9.93	absolut	GWS zu Fortschrei- bung			
		Anzahl		%			
Wohngebäude mit							
1 Wohnung	661 700	663 878	2 178	0,32			
2 Wohnungen	190 200	190 971	771	0,40			
3 u. mehr Wohnungen	97 300	97 317	17	0,02			
Wohngebäude ²⁾	0.40.000	050.400	0.000	0.04			
zusammen	949 200	952 166	2 966	0,31			

¹⁾ Fortschreibung 31. 12. 1993 /. Baufertigstellungen Oktober - Dezember 1993. 2) Ohne Wohnheimgebäude.

(20 %) bewohnte Mietwohnungen, zu denen Dienst-, Werks-, Hausmeister-, Berufs- und Geschäftsmietwohnungen zählen. Auch die verbilligt, ermäßigt oder kostenlos überlassenen Wohnungen rechnen zu den bewohnten Mietwohnungen und sind daher keine "reinen" Mietwohnungen. Für Untersuchungen zur Mietenstruktur und zur Wohn- und Mietensituation bestimmter Bevölkerungsgruppen wird daher immer die sich an der gezahlten Marktmiete orientierende Größe der "reinen Mietwohnungen" zugrunde gelegt. Eine weitere Abstufung ergibt sich durch das unterschiedliche Antwortverhalten der in der Stichprobe befragten Haushalte. So liegen zu rund 94 % der bewohnten reinen Mietwohnungen (535 200) vollständige Angaben zur Miete (einschließlich in der Miete enthaltene Betriebskosten, Nebenkosten, Untermietzuschläge, Heizkosten, Kosten für Garagen bzw. Stellplätze) vor. in 6 % der Fälle (33 300) waren diese Angaben unvollständig.

Verschiebungen in der Baualtersstruktur der Wohngebäude

Bereits im Vorfeld zur 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 wurde ein Großteil der Gebäudeeigentümer zum Inhalt des Gebäudebogens befragt. Dies geschah mittels einer zeitlich vorgezogenen Gebäudevorerhebung, in die alle nicht durch den Erhebungsbeauftragten erreichbaren Gebäudeeigentümer einbezogen waren. Die Befragung der Gebäudeeigentümer bzw. der Gebäudeverwaltungen erfolgte schriftlich.

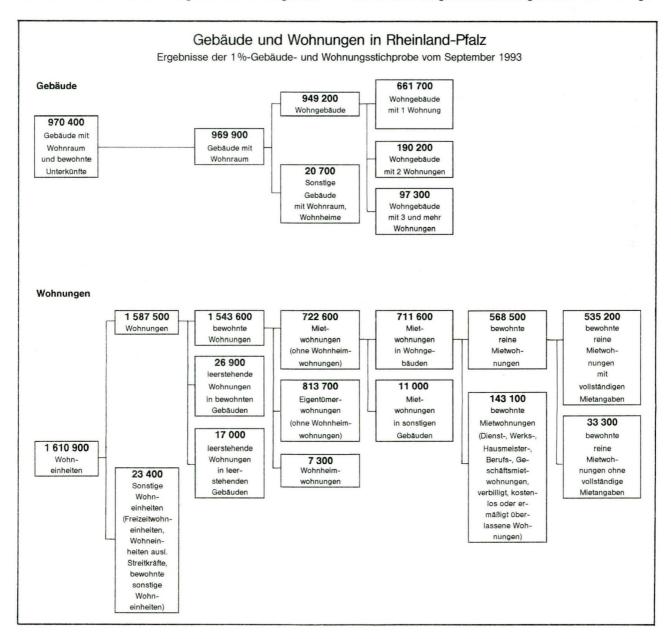
Die Befragungsergebnisse betreffend die Altersstruktur der Wohngebäude ergaben nach der Hochrechnung der Ergebnisse innerhalb der verschiedenen Baualtersklassen der Gebäude einerseits gravierende Abwei-

chungen, andererseits fast vollständige Übereinstimmung zu den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung von 1987. Bei den Wohngebäuden (ohne Wohnheimgebäude), die bis zum Jahre 1900 errichtet wurden, errechnet sich ein Stichprobenergebnis von 152 800 Gebäuden (16 %). Zwischen 1901 und 1918 wurden 73 200 (8 %) der Wohngebäude errichtet. In die Zeitspanne 1919 bis 1948 und 1949 bis 1968 fallen nach Angaben der Auskunftspflichtigen 136 100 (14 %) bzw. 263 900 (28 %) Errichtungen. 150 900 (16 %) Wohngebäude wurden zwischen 1969 und 1978 gebaut und 125 200 (13 %) in der Zeitspanne 1979 bis 1987. Für die Baualtersklasse 1988 und später stellte sich der hochgerechnete Wert für Rheinland-Pfalz auf 47 200 (5 %) Wohngebäude.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 hatten die Eigentümer von 172 937 Wohngebäuden geantwortet, ihr Gebäude sei vor der Jahrhundertwende oder im Jahre 1900 errichtet worden. Das Zählungsergebnis für Gebäude dieser Baualtersklasse lag 1987 somit um rund 20 000 über dem hochgerechneten Vergleichs-

wert der 1 %-Stichprobe 1993. Relativ groß war auch die Abweichung zwischen beiden Zählungsergebnissen in der Baualtersklasse 1901 bis 1918. So stellte sich das Stichprobenergebnis auf 73 200 Wohngebäude und lag um 8 750 Gebäude über dem der GWZ 1987. Hingegen zeigte sich in der Baualtersklasse 1969 – 1978 fast vollständige Übereinstimmung. Hier steht das hochgerechnete 1%-Stichprobenergebnis von 150 900 Wohngebäuden einem nahezu identischen Großzählungsergebnis von 150 521 gegenüber.

Die zwischen der Wohnungsstichprobe 1993 und der Totalerhebung von 1987 auftretenden Differenzen in der Altersstruktur sind zum einen darin begründet, daß die Totalabgänge seit dem 25. Mai 1987 – hierbei handelt es sich vorrangig um ältere Wohngebäude- im Stichprobenergebnis vom 30. September 1993 – ihren Niederschlag gefunden haben. Zum anderen sind die veränderten Ergebnisse innerhalb der verschiedenen Gebäudealtersklassen durch das Antwortverhalten der Auskunftspflichtigen erklärbar. In den meisten Fällen haben die befragten Gebäudeeigentümer das Wohnge-



bäude nicht selbst gebaut, so daß oftmals das exakte Baufertigstellungsdatum den Eigentümern nicht mehr genau in Erinnerung war. Dies führt bei einem hochgerechneten Stichprobenergebnis neben den seit Mitte 1987 wirksam gewordenen Bauabgängen zu Veränderungen der Altersstruktur der Gebäude. Die im Gebäudebogen enthaltene Frage nach der Art des Gebäudeerwerbs bestätigt diese These. So gaben die Eigentümer von rund 413 000 Wohngebäuden an, sie hätten das Gebäude selbst gebaut (43,5 %). In der Mehrzahl der Fälle (56,5 %) war der ursprüngliche Bauherr am 30. September 1993 jedoch nicht mehr der Eigentümer. Fast 286 000 Wohngebäude (30 %) waren gekauft worden, 226 000 (24 %) wurden vererbt und gut 24 000 Gebäude (2,6 %) verschenkt.

Weitgehende Übereinstimmung zwischen Stichprobe und Fortschreibung

Der Vergleich der hochgerechneten Stichprobenergebnisse vom 30. September 1993 und der Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes auf der Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 zeigt bei den Gebäudeeckzahlen ein hohes Maß an Übereinstimmung. So wurden durch die Wohnungsstichprobe 1993 insgesamt 949 200 Wohngebäude errechnet, der Fortschreibungswert (Wohngebäudebestand 31. Dezember 1993 abzüglich Baufertigstellungen der Monate Oktober bis Dezember 1993) ergab 952 166 Wohngebäude.

Auch innerhalb der einzelnen Gebäudearten ergaben sich nur geringfügige Ergebnisdifferenzen. Bei den Mietwohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen wurde, für die 1%-Stichprobe und die Fortschreibung, sogar ein deckungsgleiches Ergebnis von 97 300 Gebäuden errechnet.

Gering waren auch die Differenzen bei Ein- und Zweifamilienhäusern: Den nach Kompensation und Hochrechnung durch die Stichprobe errechneten 661 700 Einfamilienhäusern und 190 200 Zweifamilienhäusern stehen Vergleichswerte aus der Fortschreibung von 663 878 bzw. 190 971 gegenüber.

Der Vergleich der Gebäudeeckzahlen zeigt, daß Unter- oder Übererfassungen von Wohngebäuden und Wohnungen durch eine lückenlose Befragung der in die Auswahl gefallenen Gebäudeeigentümer vermieden werden konnten.

Weitere Veröffentlichungen zum Thema Wohnungsstichprobe 1993 sind geplant. So werden u.a. die Beheizung der rheinland-pfälzischen Haushalte, die Mietenstruktur, Modernisierungsmaßnahmen, Mietnebenkosten neben der Frage "Wie wohnen Haushalte mit Kindern?" und die aktuelle "Wohnsituation älterer Menschen" Gegenstand ausführlicher Untersuchungen sein.

Diplom-Betriebswirt (FH) Arthur Hesseler

Berichtsmerkmal	Einheit	1992			93	0111	6.00		94	0111
		Monatsdu	ırchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktobe
Bevölkerung und Erwerbs- tätigkeit										
Bevölkerung am Monatsende	1000	3 852	3 904	3 912	3 9 1 7	3 9 1 9				
Natürliche Bevölkerungs- bewegung										
Eheschließungen 1)	Anzahl	2 052	2 001	2 903	2 422	1 748	2 576 p	2 975 p	2 459 p	1 40
je 1 000 Einwohner und 1 Jahr Lebendgeborene ²⁾	Anzahl Anzahl	6,4 3 560	6,1 3 524	8,7 3 847	7,5 3 697	5,3 3 440	7,7 ^p 3 324 ^p	8,9 ^p 3 834 ^p		4
je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	11,1	10,8	11,6	11,5	10,3	9,9 p	11,5 p		
Gestorbene ³⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	3 553	3 656	3 300	3 296	3 521	3 394 ^p	3 604 ^p	1	
je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	11,0	11,2	9,9	10,2	10,6	10,2 p	10,8 p		
Im 1. Lebensjahr Gestorbene 3)	Anzahl Anzahl	24	22	17	22	23 6,3	27 ^p 7,8 ^p	19 ^p 5,2 ^p		
je 1 000 Lebendgeborene 4) Überschuß der Geborenen bzw.	Anzani	6,6	6,1	4,5	6,1	0,3	7,0	5,2		6
Gestorbenen (–)	Anzahl	7	- 132	547	401	- 81	- 70 p	230 p		
je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	0,0	- 0,4	1,6	1,2	- 0,2	- 0,2 ^p	0,7 p		
Wanderungen über die Landesgrenze										
Zugezogene	Anzahl	12 290	11 299	10 609	12 720	11 548				
Fortgezogene	Anzahl	7 320	7 426	7 846	8 114	8 758 2 790				
Wanderungssaldo Innerhalb des Landes	Anzahl	4 970	3 873	2 763	4 606	2790				
Umgezogene 5)	Anzahl	12 173	12 664	11 968	12 906	13 353				
Arbeitsmarkt						-				
Arbeitslose	Anzahl	88 985	117 703	120 624	118 764	122 684	135 185	129 493	125 334	1246
Männer	Anzahl	47 150	65 894	66 345	65 525	68 283	75 453	72 048	69 805	69 4
Ausgewählte Berufsgruppen Bauberufe	Anzahl	4 761	5 936		5 5 1 2				5 567	
Industrielle und handwerkliche	71120111	4701	0 000		0012					1.5
Berufe	Anzahl	29 993	41 224		41 681				42 012	
Arbeitslosenquote	%	5,7	7,5	7,6	7,5	7,8	8,5	8,2	7,9 22 802	15.5
Offene Stellen Ausgewählte Berufsgruppen	Anzahl	20 320	19 617	26 559	22 077	14 699	24 567	25 821	22 002	155
Bauberufe	Anzahl	1 409	1 533		1 467				920	
Industrielle und handwerkliche		, ,,,,,,,	, , , ,							
Berufe	Anzahl	5 4 1 9	4 528		4 546				4 211	
Kurzarbeiter	Anzahl	13 123	35 286	13 917	24 436	35 269	3 791	4 573	5 921	64
Männer	Anzahl	9 875	28 635	11 313	19 882	29 671	2 684	3 181	4 056	4 4
Landwirtschaft										
Schlachtmengen 6)	t	14 269	13 805	12 878	13 577	14 198	10 512	12 816 r	12 953	139
Rinder	t	4 755	4 111	3 466	4 027	4 125	2 691	3 945	3 939	40
Kälber Schweine	t t	9 354	9 550	9 307	29 9 418	30 9 9 1 6	7 730	21 ^r 9 208 ^r	8 891	97
Milch										
Milcherzeugung	1000 t	65	65	68	62	62	66	66	63	
an Molkereien geliefert	%	95,0	95,3	95,4	95,1	95,0	96,2	95,5	95,2	95
Verarbeitendes Gewerbe ⁷⁾										
Betriebe	Anzahl	2 678	2 594	2 582	2 586	2 583	2 479	2 480	2 478	24
Beschäftigte	1000	385	357	355	354	350	334	336	336	3
Arbeiter 8)	1000	258	235	234	233	229	219	220	220	2
Geleistete Arbeiterstunden	1 000 Mill. DM	33 985 1 785	30 320 1 706	28 115 1 631	30 785 1 647	30 333 1 604	26 086 1 592	29 469 1 601	30 166 1 589	28 9
Löhne und Gehälter Löhne	Mill. DM	997	932	912	913	888	887	902	878	8
Gehälter	Mill. DM	788	774	719	734	716	705	699	711	69
Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	8 877	8 270	7 649	8 688	8 470	7 948	8 400	8 930	9 4
Auslandsumsatz Exportguate 9)	Mill. DM	2 978	2 807	2 459	2 896	2 7 9 8	2 769	2 980	3 251	3 69
Exportquote 9)	%	33,6	33,9	32,1	33,3	33,0	34,8	35,5	36,4	38

¹⁾ Nach dem Ereignisort. – 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. – 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. – 4) Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorhergehenden 12 Monaten. – 5) Ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene. – 6) In- und ausländischer Herkunft; einschl. Abschnittsfette, ohne Innereien. – 7) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; ohne öffentliche Gas- und Elektrizitätswerke und ohne Bauindustrie. – 8) Einschl. gewerblich Auszubildender. – 9) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

Berichtsmerkmal	Einheit	1992		19	93			19	994	
Denchismerkina	Limen	Monatsdu	ırchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober
* Kohleverbrauch 1)3)	1000t SKE	271	260		219				215	
* Gasverbrauch (Erd- und Erdölgas) ²⁾³⁾		807	697		660				691	
* Heizölverbrauch 3)	1000t	126	105		79				87	
davon										
 leichtes Heizöl 	1 000 t	50	47		30				30	
 schweres Heizöl 	1000t	76	58		48				57	
* Stromverbrauch	Mill. kWh	1 125	1 070	1 036	1 035	1 076	1 124	1 166	1 179	1 176
* Stromerzeugung (industr. Eigen-										
erzeugung)	Mill. kWh	230	234	189	234	262	206	203	223	260
Index der Nettoproduktion (Kalendermonatlich)										
Verarbeitendes Gewerbe * Grundstoff- und Produktions-	1985 = 100	116	108	99	112	113	107	116	119	
gütergewerbe	1985 = 100	116	110	108	109	113	115	121	122	
Gewinnung und Verarbeitung	1905 = 100	110	110	100	109	113	113	121	122	
von Steinen und Erden	1985 = 100	124	120	126	137	133	103	140	144	
Chemische Industrie	1985 = 100	118	114	111	110	117	120	123	123	
* Investitionsgüter	1303 = 100	110	114	111	110	117	120	123	123	
produzierendes Gewerbe	1985 = 100	104	97	79	106	102	92	102	103	
Maschinenbau; Büro-	1905 = 100	104	31	13	100	102	92	102	103	
maschinen, ADV-Geräte										
und -Einrichtungen	1985 = 100	100	104	79	115	119	131	148	127	
Straßenfahrzeugbau, Rep. von	1303 = 100	100	104	/ 5	113	119	131	140	127	
Kraftfahrzeugen usw.	1985 = 100	86	69	57	71	68	50	54	65	
* Verbrauchsgüter produzierendes	1965 = 100	00	03	37	/ / /	00	30	54	65	
Gewerbe	1985 = 100	123	111	104	121	117	98	114	127	
Herstellung von Schuhen	1985 = 100	54	50	52	56	41	30	48	56	
* Nahrungs- und Genußmittel-	1965 - 100	34	30	52	36	41	30	40	56	
gewerbe	1985 = 100	157	153	143	150	167	154	174	170	
geweibe	1965 = 100	137	155	143	150	167	154	174	170	
Öffentliche Energieversorgung										
*Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	384	425	337	384	480	359	350	435	
Strombezug 4)	Mill. kWh	2874	3 114	2 731	3 122	3314	3 043	3 250	3 181	
Stromlieferungen 4)	Mill. kWh	1 231	1 459	1 249	1 641	1 656	1 459	1 556	1 542	
* Stromverbrauch 5)	Mill. kWh	2 004	2 054	1 797	1 842	2 1 1 5	1918	2 020	2 045	
Gasverbrauch 6)	Mill. m ³	457	479	295	356	523	309	289	366	
						020		200	000	
Handwerk 7)										
* Beschäftigte (Ende des Vj.)* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	1976 = 100 VjD 1976=100	87 195	86 187	:	86 188	:	:		82 191	
Bauwirtschaft und										
Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe										
*Beschäftigte	Anzahl	61 356	60 475	61 743	60 908	60 230	60 996	62 030	62 113	61 495
Facharbeiter	Anzahl	30 284	29 310	28 961	28 613	28 473	29 861	29 711	29 847	28 617
Fachwerker und Werker	Anzahl	16 490	16 207	17 399	16 885	16 701	16 100	16 473	16 164	16 996
* Geleistete Arbeitsstunden	1000	6 803	6613	6 822	7 5 1 0	7 138	5 928	7714	7 630	6 994
Privater Bau	1000	4 497	4 454	4 621	5 005	4708	4 259	5 292	5 293	4 849
* Wohnungsbau	1000	2 653	2 666	2740	3 028	2 848	2618	3 400	3 402	3 137
Landwirtschaftlicher Bau	1000	17	41	31	19	23	36	43	23	37
* Gewerblicher und industrieller				, J	"	20		10	20	0,
Bau	1000	1 827	1 747	1 850	1 958	1 837	1 605	1 849	1 868	1 675
* Öffentlicher und Verkehrsbau	1000	2 305	2 158	2 201	2 505	2 430	1 669	2 422	2 337	2 145
Hochbau	1000	433	413	418	475	433	290	409	377	363
Tiefbau	1000	1 872	1746	1 783	2 030	1 997	1 379	2013	1 960	1 782
Straßenbau	1000	981	939	981	1 087	1 095	776	1 078	1 065	978
Löhne und Gehälter	Mill. DM	242	245	254	247	242	253	266	255	252
* Löhne	Mill. DM	194	194	205	199	192	201	215	205	200
* Gehälter	Mill. DM	48	51	49	48	50	53	51	50	52
	ITIMI. DIVI						20,000	01	50	52
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	809	789	757	870	876	829	863	907	923

^{1) 1}t Steinkohleneinheit (1t SKE) = 1t Steinkohle oder -briketts = 1,03t Steinkohlenkoks = 14,5t Braunkohlenkohlenbriketts = 3,85t Rohbraunkohle. – 2) Umgerechnet auf einen oberen Heizwert (Ho) von 35 169 kJ/m³. – 3) Vierteljahresergebnisse (März=1. Vj., Juni=2. Vj. usw.), Jahr=Vierteljahresdurchschnitt. – 4) Von bzw. an andere Bundesländer bzw. Ausland (einschl. Durchleitungen). – 5) Ohne Pumpstromverbrauch und Übertragungsverluste; ohne Eigenverbrauch der Kraftwerke. – 6) Gaserzeugung + Saldo des Gasaustauschs über die Landesgrenze. – 7) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe.

Berichtsmerkmal	Einheit	1992		19	93			13	994	
Deficitismentinal	Limen	Monatsdu	rchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktob
Baugenehmigungen										
Wohngebäude (Errichtung neuer										
Gebäude)	Anzahl	949	1 056	1 102	1 091	1 052	1 465	1 370	1 166	1 02
mit 1 Wohnung	Anzahl	607	639	675	652	605	802	748	667	53
mit 2 Wohnungen	Anzahl	203	221	230	218	245	366	319	264	24
mit 3 und mehr Wohnungen	Anzahl	139	195	197	221	202	297	303	235	2
Umbauter Raum	1000 m ³	1 160	1 326	1 276	1 304	1 312	1 764 327	1 835 333	1 600 283	14
Wohnfläche	1000 m ²	203	235	227	234	236	14 907	15 362	12 942	118
Wohnräume	Anzahl	9 327	10 849	10 490	10 808	10 990	14 907	15 362	12 942	110
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	437	533	504	521	531	742	762	670	6
Bauherren	IVIIII. DIVI	407	333	304	321	301	142	702	0,0	, 0
Öffentliche Bauherren	Anzahl	4	2	4	3	4	2	2	4	
Unternehmen	Anzahl	128	128	122	136	117	152	146	146	1
Private Haushalte	Anzahl	816	925	976	952	931	1 311	1 222	1 016	8
Nichtwohngebäude (Errichtung			020							
neuer Gebäude)	Anzahl	172	153	154	167	188	182	171	178	1
Umbauter Raum	1000 m ³	987	800	598	757	1 295	816	634	767	7
Nutzfläche	1000 m ²	154	125	105	115	188	148	106	127	1
Veranschlagte Kosten der							.51 6.30			
Bauwerke	Mill. DM	216	194	158	143	343	267	135	168	2
Bauherren					A 10100	- 45	(m) T(T)			
Öffentliche Bauherren	Anzahl	26	26	22	34	37	18	29	23	
Unternehmen	Anzahl	138	120	128	127	145	150	134	146	1
Private Haushalte	Anzahl	8	7	4	6	6	14	8	9	
Wohnungen insgesamt										
(alle Baumaßnahmen)	Anzahl	2 439	2 871	2 737	2 724	3 059	3 729	3 965	3 492	3 1
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)									= 1 (5)	
Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	2 952	2 439	2 195	2 3 1 0	2 732	2 5 5 9	2914		
EG-Länder 1)	Mill. DM	1 646	1 226	1 051	1 126	1 435	1 393	1 433		
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	250	184	189	176	202	180	213	.,	
Dänemark	Mill. DM	50	39	40	34	42	32	46		
Frankreich	Mill. DM	418	324	247	299	378	422	412		
Griechenland	Mill. DM	31	20	15	19	23	21	19		
Großbritannien	Mill. DM	270	221	233	175	276	248	305		
Irland	Mill. DM	12	9	7	8	13	10	11		
Italien	Mill. DM	257	175	109	204	195	200	151		
Niederlande	Mill. DM	217	159	143	126	198	168	182		
Spanien	Mill. DM	114	78	57	73	84	91	78	•••	
Portugal	Mill. DM	26	17	12	13	24	20	16	***	
USA und Kanada	Mill. DM	196	186	192	174	195	200	254	•••	
Japan	Mill. DM	63	55	57 311	54	60	65 247	68		
Entwicklungeländer	MAIL DAA				343	326	347	407		
Entwicklungsländer Mittel- und osteuropäische Länder	Mill. DM Mill. DM	394 104		110	114	190	103	167	•••	
Mittel- und osteuropäische Länder		v Sc			1 may 20 1000 1		103	167	***	
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel)	Mill. DM	104		110	114	190				
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt	Mill. DM	104 2 262	1 904	110 1716	2 000	190 2 065	2 072	1 923		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1)	Mill. DM Mill. DM Mill. DM	104 2 262 1 289	1 904 955	1716 808	2 000 1 038	190 2 065 979	2 072 1 147	1 923 950		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1) Belgien/Luxemburg	Mill. DM Mill. DM Mill. DM Mill. DM	2 262 1 289 290	1 904 955 156	1716 808 158	2 000 1 038 189	2 065 979 162	2 072 1 147 196	1 923 950 191		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1) Belgien/Luxemburg Dänemark	Mill. DM Mill. DM Mill. DM Mill. DM Mill. DM	2 262 1 289 290 46	1 904 955 156 32	1716 808 158 42	2 000 1 038 189 32	2 065 979 162 28	2 072 1 147 196 37	1 923 950 191 41		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1) Belgien/Luxemburg Dänemark Frankreich	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300	1 904 955 156 32 252	1716 808 158 42 218	2 000 1 038 189 32 281	190 2 065 979 162 28 274	2 072 1 147 196 37 302	1 923 950 191 41 227		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder ¹⁾ Belgien/Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7	1 904 955 156 32 252 5	1716 808 158 42 218	2 000 1 038 189 32 281 4	190 2 065 979 162 28 274 3	2 072 1 147 196 37 302 3	1 923 950 191 41 227 3		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder ¹⁾ Belgien / Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108	1 904 955 156 32 252 5 87	1716 808 158 42 218 4 83	2 000 1 038 189 32 281 4 106	2 065 979 162 28 274 3 88	2 072 1 147 196 37 302 3 93	1 923 950 191 41 227 3 90		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder ¹⁾ Belgien / Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien Irland	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108 12	1 904 955 156 32 252 5 87	1716 808 158 42 218 4 83 9	2 000 1 038 189 32 281 4 106 10	2 065 979 162 28 274 3 88 11	2 072 1 147 196 37 302 3 93 13	1 923 950 191 41 227 3 90		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1) Belgien / Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Italien	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108 12	1 904 955 156 32 252 5 87 10	1716 808 158 42 218 4 83 9	2 000 1 038 189 32 281 4 106 10	2 065 979 162 28 274 3 88 11	2 072 1 147 196 37 302 3 93 13	1 923 950 191 41 227 3 90 14		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1) Belgien/Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Italien Niederlande	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108 12 190 213	1 904 955 156 32 252 5 87 10 158 154	1716 808 158 42 218 4 83 9 104	2 000 1 038 189 32 281 4 106 10 156 179	190 2 065 979 162 28 274 3 88 11 170 147	2 072 1 147 196 37 302 3 93 13 195 175	1 923 950 191 41 227 3 90 14 147 158		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1) Belgien / Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Italien Niederlande Spanien	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108 12 190 213 103	1 904 955 156 32 252 5 87 10 158 154 79	1716 808 158 42 218 4 83 9 104 135 42	2 000 1 038 1 89 32 281 4 106 10 156 179 62	190 2 065 979 162 28 274 3 88 11 170 147 72	2 072 1 147 196 37 302 3 93 13 195 175 96	1 923 950 191 41 227 3 90 14 147 158 58		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder 1) Belgien / Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Italien Niederlande Spanien Portugal	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108 12 190 213 103 21	1 904 955 156 32 252 5 87 10 158 154 79 21	1716 808 158 42 218 4 83 9 104 135 42 13	2 000 1 038 189 32 281 4 106 10 156 179 62	190 2 065 979 162 28 274 3 88 11 170 147 72 26	2 072 1 147 196 37 302 3 93 13 195 175 96 37	1 923 950 191 41 227 3 90 14 147 158 58		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder ¹⁾ Belgien / Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Italien Niederlande Spanien Portugal USA und Kanada	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108 12 190 213 103 21 175	1 904 955 156 32 252 5 87 10 158 154 79 21	1716 808 158 42 218 4 83 9 104 135 42 13	2 000 1 038 1 89 32 281 4 106 10 156 179 62	190 2 065 979 162 28 274 3 88 11 170 147 72	2 072 1 147 196 37 302 3 93 13 195 175 96	1 923 950 191 41 227 3 90 14 147 158 58		
Mittel- und östeuropäische Länder Einfuhr (Generalhandel) Einfuhr insgesamt EG-Länder ¹⁾ Belgien / Luxemburg Dänemark Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Italien Niederlande Spanien Portugal	Mill. DM	2 262 1 289 290 46 300 7 108 12 190 213 103 21	1 904 955 156 32 252 5 87 10 158 154 79 21	1716 808 158 42 218 4 83 9 104 135 42 13	2 000 1 038 189 32 281 4 106 10 156 179 62 19	2 065 979 162 28 274 3 88 11 170 147 72 26 252	2 072 1 147 196 37 302 3 93 13 195 175 96 37	1 923 950 191 41 227 3 90 14 147 158 58 20 162		

¹⁾ Nach dem Stand vom 1.1.1986.

Berichtsmerkmal	Einheit	1992			993		-	994		
	000000000000000000000000000000000000000	Monatsdu	rchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktobe
F' - 1 - 1 - 1										
Einzelhandel	0.00-000 000000	2000 2000		and the		200				
Beschäftigte Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100 1986 = 100	99,7 127,0	99,1 124,2	99,5 114,8	99,3 122,9	99,2 126,0	97,9 120,5	98,4 122,6	98,6 126,1	98,3 127,2
Großhandel										
Beschäftigte	1986 = 100	111,3	109,6	110,9	109,7	109,1	108,9	110,0	109,6	
Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	128,8	122,8	118,4	131,6	130,0	125,0	131,3	136,0	
Gastgewerbe			=			-				
Beschäftigte Teilbeschäftigte Umsatz zu jeweiligen Preisen Beherbergungsgewerbe Gaststättengewerbe	1986 = 100 1986 = 100 1986 = 100 1986 = 100 1986 = 100	93,0 94,9 115,5 122,4 110,7	91,6 94,8 115,7 119,0 112,9	96,7 99,6 132,6 145,0 124,2	97,7 100,7 136,1 156,4 121,5	95,0 97,1 133,6 152,0 120,3	93,5 99,2 117,5 119,9 115,7	95,0 101,6 123,8 130,8 118,6	96,6 105,2 131,6 149,9 118,1	92, 99, 134, 150, 121,
Fremdenverkehr in allen Berichtsgemeinden										
Fremdenmeldungen	1 000	525	498	620	683	777	565	674	756	
Ausländer	1 000	115	106	172	138	126	169	173	137	
Fremdenübernachtungen Ausländer	1 000	1 828 378	1 736 344	2 430 648	2 396 439	2 566 390	2 262 611	2 537 649	2 592 452	
Verkehr										
verkeni										
Binnenschiffahrt										
Güterempfang Güterversand	1 000 t 1 000 t	1 428 956	1 317 890	1 399 865	1 319 895	1 227 910				
Straßenverkehr										
Zulassungen fabrikneuer										
Kraftfahrzeuge Krafträder	Anzahl Anzahl	15 852 803	13 351 936	10 119	12 194 475	12 294 264	13 192 1 192	10 503 924	11 953 461	12 31 32
Personen- und Kombinations-	Anzam	000	300	045	475	204	1132	324	401	02
kraftwagen	Anzahl	13 963	11 502	8 501	10 821	11 236	11 076	8 831	10 593	11 10
Lastkraftwagen Zugmaschinen	Anzahl Anzahl	760 159	618 138	538 136	631 93	583 115	637 142	552 106	624 149	65 14
Straßenverkehrsunfälle	Anzahl	9812	9 582	8 393	10 143	10 290	8 537	9 378	9 597	9 76
Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 530	1 509	1 691	1 635	1 489	1 627	1 702	1 624	1 45
Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	8 282	8 073	6 702	8 508	8 801	6910	7 676	7 973	8 30
Verunglückte Personen Getötete	Anzahl Anzahl	2 065	2 046	2 240	2 212	2 073	2 178	2 309	2 199	2 08
Pkw-Insassen	Anzahl	22	25	20	24	25	27	16	17	1
Benutzer motorisierter Zweiräder Radfahrer	Anzahl Anzahl	7	5	20 5	3	2	10	4	9	
Fußgänger	Anzahl	4	3 6	3	3 5	2 5	3	5	5	
Schwerverletzte	Anzahl	541	533	612	604	553	601	599	517	50
Pkw-Insassen Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl Anzahl	315 93	311 90	298 161	358 113	369	328 148	298	279 97	
Radfahrer	Anzahl	58	56	91	58	68 39	77	147 78	71	
Fußgänger	Anzahl	57	57	45	55	61	30	43	42	
Geld und Kredit										
Zahlungsschwierigkeiten										
Konkurse 1)	Anzahl	67 57 183	83	91	85	97	79	106	76	26.21
Angemeldete Forderungen Vergleichsverfahren	1000 DM Anzahl	57 183 0	49 827 0	43 633	37 927	41 660	48 774	83 515	49 149	36 31
Wechselproteste (ohne Post)	Anzahl									
Wechselsumme	1000 DM									

¹⁾ Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkurse.

Berichtsmerkmal	Einheit	1992			93		1994				
		Monatsdu	urchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktob	
Kredite und Einlagen 1)											
(Stand am Jahres- bzw. Monats-											
ende)											
5.000.0000											
Kredite an Nichtbanken	Mill. DM	104 522	112 376		109 498			9.0	116 829		
Kredite an inländ. Nichtbanken	Mill. DM	102 700	110 428		107 638				114 852		
Kurzfristige Kredite (bis zu	Attention (Fig. 1)	11 250 4 500	15.55								
1 Jahr)	Mill. DM	20 181	20 046		20 042				20 809		
an Unternehmen und Privat-		LANGUAGE CONTRACTOR									
personen	Mill. DM	19 583	19 205		19 653				19 907		
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	598	841		389	•			902		
Mittelfristige Kredite (1 bis									× 1		
4 Jahre)	Mill. DM	11 288	10 247		10 368	•			9 528		
an Unternehmen und Privat-									0.440		
personen	Mill. DM	8 686	8 7 4 5		8 691			•	8 412		
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	2 602	1 502	,	1 677				1 116		
Langfristige Kredite (mehr als	NASIL DNA	71 001	90 125		77.000			1.0	84 515		
4 Jahre) an Unternehmen und Privat-	Mill. DM	71 231	80 135		77 228			•	04313		
personen	Mill. DM	63 181	71 424		69 128				76 287		
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	8 050	8711		8 046				8 228		
an onentherie Haushalte	IVIIII. DIVI	0 000	0711		0040				O LLO		
Tielegee was Nichthaulege	MACH DAA	100 201	104 081		101 890	227			104 013		
Einlagen von Nichtbanken	Mill. DM Mill. DM	100 201 17 005	18 567		16 093				17 436		
Sichteinlagen	Mill. DM	43 765	42 122		45 584				41 141		
Termineinlagen Spareinlagen	Mill. DM	39 431	43 392		40 213				45 436		
Spareillagell	IVIIII. DIVI	00 401	40 002		40210				10 100		
2	MEIL DAA										
Gutschriften auf Sparkonten 2)	Mill. DM										
Lastschriften auf Sparkonten	Mill. DM										
Steuern 3)											
Otederii											
Steueraufkommen nach											
Steuerarten											
Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	1 970	3 324	3 388	3 544	2748	2 781	3 449	3 460	24	
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	1 357	1 365	1 514	1 628	769	841	1 464	1 523	7	
Lohnsteuer	Mill. DM	1 024	1 053	1 358	778	787	886	1 392	800	8	
Einnahmen aus der Lohn-		, , , , ,					0.5.5				
steuerzerlegung	Mill. DM	181	187	526	_	- 6	- 6	541			
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	152	123	- 44	491	- 50	- 98	- 77	398	- 1	
Kapitalertragsteuer	Mill. DM	43	43	38	22	17	64	54	43		
Zinsabschlagsteuer	Mill. DM	-	32	100	16	19	15	80	14		
Zinsabschlagsteuerzerlegung	Mill. DM	-	15	81	-	-	-	65	-		
Körperschaftsteuer	Mill. DM	138	114	61	322	- 4	- 27	14	267	-	
Einnahmen aus der Körper-											
schaftsteuerzerlegung	Mill. DM	22	1	39	-	-	_	20			
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	613	1 960	1 874	1916	1 979	1 940	1 985	1 936	16	
Umsatzsteuer	Mill. DM	445	658	638	635	682	682	654	614	7	
Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	168	1 302	1 236	1 280	1 297	1 258	1 332	1 322	6	
	10 Michael Market	********			9,000,000	19000000	2,000,000,000	(ATT 10 ATT 10 A	97777		
Zölle	Mill. DM	11	215	237	239	251	202	227	207	2	
Bundessteuern	Mill. DM	150	504	462	406	498	440	481	481	4	
Kapitalverkehrsteuern	Mill. DM	0	0	1	1_	0	0	0	0		
Verbrauchsteuern (ohne Bier-											
steuer)	Mill. DM	102	498	454	402	487	430	471	471	4	
Solidaritätszuschlag	Mill. DM	44	2	2	0	4	5	5	5		
_andessteuern	Mill. DM	118	123	146	98	115	94	170	107		
Vermögensteuer	Mill. DM	24	27	62	3	8	2	62	1		
	1 4'11 DIA	59	61	52	57	58	64	58	56		
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM Mill. DM	7	7	7	12	13	9	9	9		

¹⁾ Die Angaben umfassen die in Rheinland-Pfalz gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute (ohne Landeszentralbank sowie Postgiro- und Postsparkassenämter); ohne durchlaufende Kredite. – 2) Einschl. Zinsgutschriften. – 3) Ab 1993 einschließlich des Steueraufkommens der Euro-Zoll-Kasse in Trier, die bestimmte Steuern und Abgaben (Verbrauchsteuern; Einfuhrumsatzsteuer und Zölle auf Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern) zentral für alle Bundesländer vereinnahmt.

Berichtsmerkmal	Einheit	1992	1		993		1994				
		Monatsdu	rchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktobe	
Gemeindesteuern 1)	Mill. DM	690	674		651				675		
Grundsteuer A	Mill. DM	8	8		10				10		
Grundsteuer B	Mill. DM	116	124		144				142		
Gewerbesteuer nach Ertrag									32.000		
und Kapital (brutto)	Mill. DM	492	463		425				443		
Grunderwerbsteuer	Mill. DM	58	62	٠	57		*		63	,	
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften ²⁾											
Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	1 149	2 345	2 274	2 340	2 093	2 173	2 475	2 364	1 909	
Anteil an den Steuern vom											
Einkommen Anteil an den Steuern vom	Mill. DM	588	594	652	718	328	415	664	671	390	
Umsatz	Mill. DM	398	1 241	1 160	1 215	1 250	1 294	1 330	1 212	1 069	
Steuereinnahmen des Landes Anteil an den Steuern vom	Mill. DM	974	1 002	1 018	1 118	740	733	1 034	1 054	727	
Einkommen Anteil an den Steuern vom	Mill. DM	582	585	635	711	325	333	607	659	323	
Umsatz Steuereinnahmen der Gemeinden	Mill. DM	258	284	238	309	258	260	256	289	271	
und Gemeindeverbände 1)	Mill. DM	1148	1 158		1 078				1 080		
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto) 3)	Mill. DM	406	413		378				375		
Anteil an der Lohn- und veran- lagten Einkommensteuer	Mill. DM	543	534		473				473		
Preise											
Preisindex für die Lebenshaltung											
aller privaten Haushalte im											
Bundesgebiet ⁴⁾	1985 = 100	115,1	119,9	120,2	120,3	120,6	123,7	123,8	123,9	124,0	
Nahrungsmittel, Getränke,											
Tabakwaren	1985 = 100	112,1	114,4	114,3	114,0	114,0	116,9	116,6	116,6	116,6	
Preisindex für Wohngebäude im Bundesgebiet ⁴⁾ , Bauleistungen											
am Bauwerk 5)	1991 = 100	105,7	110,5	111,1				113,3			
Löhne und Gehälter											
Lonne und Genaltei											
Arbeiter in Industrie, Hoch- und Tiefbau											
in industrie, ricon una ricibaa											
Bruttostundenverdienste	DM	22,43	23,60	•		23,80	24,54				
Männliche Arbeiter	DM	23,36	24,51			24,70	25,40				
Facharbeiter	DM	24,74	25,91			26,14	26,95				
Angelernte Arbeiter	DM	22,44	23,56			23,73	24,43				
Hilfsarbeiter	DM	20,06	20,83			20,94	21,43				
Weibliche Arbeiter	DM	16,87	17,78			17,93	18,50				
Hilfsarbeiter	DM	16,53	17,42			17,52	18,02				
Bezahlte Wochenarbeitszeit	Std.	39,4	38,4	•		38,4	37,7				
Männliche Arbeiter Weibliche Arbeiter	Std. Std.	39,7 37,9	38,6 36,8			38,6 37,0	39,5 37,7		:		
Angestellte n Industrie, Hoch- und Tiefbau											
Bruttomonatsverdienste	DM	5 461	5 631			5 666	5 775				
Kaufmännische Angestellte	DM	4910	5 082			5 666 5 114	5 775 5 208				
männlich	DM	5 860	6 036			6 0 5 9	6 142		,		
weiblich	DM	3 905	4 067			4 104	4 176				
Technische Angestellte	DM	5 907	6 069			6 103	6 2 2 6				
männlich	DM	SS 800 - 500 I	CO 100 8330			CONTRACTOR OF STREET	THE PARTY OF THE P				
weiblich	DM	6 045	6 203			6 2 3 9	6 369				
m Handel, bei Kreditinstituten	DIVI	4 429	4 613			4 631	4 697				
	DM	3 2 4 0	4.022	two		4.000	1010				
und Versicherungen	DM	3 848	4 033			4 090	4 2 1 6				
Kaufmännische Angestellte männlich	DM DM	3 834	4 018		*	4 072	4 202				
weiblich	DM	4 591 3 198	4 839 3 346		*	4 868 3 411	4 995 3 531				

¹⁾ Vierteljahresdurchschnitte bzw. Vierteljahreszahlen. – 2) Ohne die der EU zustehenden Einnahmen aus Zöllen. – 3) Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. – 4) Gebietsstand vor dem 3. 10. 1990. – 5) Ohne Baunebenleistungen.

Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes 11

Berichtsmerkmal	Einheit	1992	4 4 1	1994						
		Monatsdu	rchschnitt	Juli	August	September	Juni	Juli	August	Septemb
Bevölkerung und Erwerbs- tätigkeit										
Bevölkerung am Monatsende Eheschließungen ²⁾ Lebendgeborene ⁴⁾ Gestorbene ⁵⁾ (ohne Totgeborene)	1 000 Anzahl Anzahl Anzahl	64 865 37 786 p ³⁾ 67 426 p ³⁾ 73 787 p ³⁾	66 246 p3)	65 584 49 535 p3) 70 595 p3) 68 253 p3)	65 622 50 089 ^{p3)} 71 679 ^{p3)} 68 762 ^{p3)}	69 962 p3)	 48 951 ^{p3)} 66 207 ^{p3)} 70 996 ^{p3)}	45 600 p3) 65 349 p3) 71 647 p3)	 49 834 ^{p3)} 70 027 ^{p3)} 75 831 ^{p3)}	
Überschuß der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-6361 ^{p3)}	- 7 994 ^{p3)}	2 342 ^{p3)}	2917 ^{p3)}	1 124 ^{p3)}	-4789 ^{p3)}	-6298 ^{p3)}		
Arbeitslose Männer	1 000 1 000	1 808 983	2 270 1 277	2 326 1 289	2 315 1 282	2 288 1 271	2 478 1 406	2 570 1 452	2 531 1 422	2 452 1 377
Arbeitslosenquote Offene Stellen	% 1 000	6,6 324	8,2 243	8,4 263	8,4 251	8,3 229	8,9 246	9,3 247	9,1 247	8,8 24
Kurzarbeiter	1000	283	767	525	398	590	267	154	121	148
Männer	1000	213	615	418	315	468	205	113	92	110
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ⁶⁾										
Beschäftigte Geleistete Arbeiterstunden	1 000 Mill.	7 333 637	6 805 565	6 782 533	6 768 528	6 741 580	6 365 549	6 360 502	6 377 507	6 36
Umsatz (ohne Umsatzsteuer) Auslandsumsatz	Mill. DM Mill. DM	162 969 43 616	151 832 40 783	143 999 37 868	141 260 36 262	165 134 44 609	163 606 47 724	146 853 40 733	146 412 39 266	171 522 48 466
ndex der Nettoproduktion für das Verarbeitende Gewerbe										
(kalendermonatlich) Grundstoff- und Produktionsgüter-	1985 = 100	119	111	103	101	118	121	107	106	122
gewerbe Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100 $1985 = 100$	113	110	110 98	108 95	116	123 122	115	115 98	123
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	120	113	104	104	124	116	101	105	123
Nahrungs- und Genußmittel- gewerbe	1985 = 100	128	126	124	124	134	132	123	133	134
Öffentliche Energieversorgung										
Stromerzeugung (brutto) Gaserzeugung	Mill. kWh Mill. m ³	33 247 2 764	32 609 2 641	28 325 2 360	27 690 2 297	30 102 2 281	29 975 2 365			
Bauwirtschaft und Wohnungs- wesen										
Bauhauptgewerbe										
Beschäftigte Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Mill.	1 076 115	1 080	1 095 118	1 105 117	1 107 133	1 067 ^p 129 ^p	1 069 ^p	1 082 118	1 085
Umsatz (ohne Umsatzsteuer) Baugenehmigungen	Mill. DM	14 650	14 390	15 813 r	15 115	16 377	16 774 p	16 203 ^p	16 008	17 155
Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	13 159	14 657	16 448	16314	15 829	18 946	18 671	18 505	15 700
mit 1 und 2 Wohnungen	Anzahl	10 842	11 844	13 365	13 314	12 615	15 419	15 068	14 874	12 449
Wohnfläche	1000 m ²	2 909	3 3 1 5	3 684	3 647	3 617	4 196	4 167	4 232	3 709
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude) Wohnungen insgesamt	Anzahl	2 826	2 678	3 031	2 864	2 874	2 992	3 036	3 088	2 833
(alle Baumaßnahmen)	Anzahl	38 234	43 674	48 175	47 170	47 552	53 454	52 134	54 578	47 71
Handel										1 3
Einzelhandel	1986 = 100	137,5	134,7 ^r	135,1 ^r	122,7 ^r	132,3 °	131,1	127,8 ^r	125,0 ^r	133,2
Umsatz zu jeweiligen Preisen Gastgewerbe	1000 100									

¹⁾ Gebietsstand 2. Oktober 1990. – 2) Nach dem Ereignisort. – 3) Gebietsstand 3. Oktober 1990. – 4) Nach der Wohngemeinde der Mutter. – 5) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. – 6) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten.

Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

Berichtsmerkmal	Einheit	1992		19		1994				
	Limon	Monatsdu	rchschnitt	Juli	August	September	Juni	Juli	August	Septem
Ausfuhr (Spezialhandel) 2)	Mill. DM	55 933	50 331	46 826	45 615	49 490	60 684	52 495	53 726	
EG-Länder insgesamt	Mill. DM	30 391	24 066	21 350	20 750	23 832	29 238	25 685	23 902	
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	4 132	3 3 1 6	2 428	2 900	3 5 4 8	4013	3 128	3 785	
Frankreich	Mill. DM	7 250	5 880	5 387	5 104	5 626	6612	6 224	5 770	
Großbritannien	Mill. DM	4 329	3 884	3 889	3 743	3 833	5 004	4 653	4 141	
Italien	Mill. DM	5 200	3 647	3 160	2714	3 587	4811	4 024	2 937	
Niederlande	Mill. DM	4 646	3 700	3 249	3 333	3 829	4 477	3 942	4 043	
Nederlande	IVIIII. DIVI	4 040	3700	3 249	3 333	3 029	44//	3 942	4 043	
Einfuhr (Spezialhandel) 2)	Mill. DM	53 129	45 404	43 290	41 465	44 772	50778	48 513	45 723	
EG-Länder insgesamt	Mill. DM	27 639	20 999	18 979	17 629	19 992	24 079	22 243	19 412	
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	3 735	2 592	2 264	2 261	2 612	3024	2 856	2 557	
Frankreich	Mill. DM	6 3 6 9	5 086	4 044	3 772	4 689	5 869	4 773	4 416	
Großbritannien	Mill. DM	3 631	2 764	2617	2 379	2747	3 275	2 907	2 782	1
Italien	Mill. DM	4 872	3 682	3910	2 971	3 451	4322	4 532	3 424	
Niederlande	Mill. DM	5 097	3 790	3 322	3 535	3 690	4016	3 795	3 452	
Geld und Kredit ^{3) 4)}										
Stand am Jahres- bzw. Monats- ende)										
Kredite an inländische Nicht- banken	Mrd. DM	3 4 1 8	3 758	3 571	3 583	3 624	3 887	3914	3 929	39
Unternehmen und Privatpersonen	Mrd. DM	2 674	2 920	2774	2 781	2817	3019	3 039	3 056	30
Öffentliche Haushalte	Mrd. DM	744	838	798	802	807	868	875	874	8
Einlagen von Nichtbanken	Mrd. DM	2 261	2511	2313	2 330	2 341		250,000,000	10000	25
Spareinlagen	Mrd. DM	771	859	787	792	798	2 522 884	2 5 1 8 8 8 9	2 526 894	
Spareillagen	IVITO. DIVI	771	659	707	192	790	004	009	894	8
Steuern ²⁾										
Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	44 662	46 856	40 325	40 273	56 994	55 463	42 727	40 719	
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	27 609	28 482	22 309	21 526	39 739	38 036	22 612	20 139	
Lohnsteuer	Mill. DM	20610	21 499	22 488	20 984	19 751	21 204	22 898	21 514	
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	3 461	2 769	-1710	-1115	10 460	8 3 4 8	-2005	- 1 823	
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	16 476	18 025	17 293	18 525	17 241	17 424	18 986	20 140	
Umsatzsteuer	Mill. DM	9 773	14 541	14 154	15 330	14 071	14 200	15 623	16 573	
Zölle .	Mill. DM	645	603	602	635	651	558	564	598	
Bundessteuern	Mill. DM	8 758	7 813	7 247	8 350	7 613	8 258	8 850	9 282	
Versicherungsteuer	Mill. DM	675	774	478	1 102	531	618	561	1 353	
Verbrauchsteuern (ohne Bier-	IVIIII. DIVI	075	114	470	1 102	331	010	361	1 333	
steuer)	Mill. DM	6 972	7 020	6 733	7 191	7 016	7 469	7 926	7 785	
Preise										
ndex der Einkaufspreise landwirt- schaftlicher Betriebsmittel ⁵⁾ ndex der Erzeugerpreise landwirt-	1985 = 100	100,8	99,6	99,9	99,1	98,3	102,1	101,0	100,4 ^p	100
schaftlicher Produkte ⁵⁾ ndex der Erzeugerpreise gewerb-	1985 = 100	91,9	84,7	85,1	83,1	82,6	86,7	84,2	85,7 p	86
licher Produkte ⁵⁾ Preisindex für Wohngebäude	1991 = 100	101,4	101,4	101,5	101,4	101,3	101,8	101,9	102,1	102
Bauleistungen insgesamt	1.991 = 100	105,5	110,1		110,7				112,8	
Bauleistungen am Bauwerk 6)	1991 = 100	105,7	110,5		111,1				113,3	
Preisindex für den Straßenbau	1991 = 100	105,1	107,7		107,8				108,1	
reisindex für die Lebenshaltung										
aller privaten Haushalte Nahrungsmittel, Getränke,	1985 = 100	115,1	119,9	120,2	120,2	120,3	123,6	123,7	123,8	12
Tabakwaren	1985 = 100	112,1	114,4	114,8	114,3	114,0	117,1	116,9	116,6	116
Bekleidung, Schuhe	1985 = 100	113,3	116,4	116,5	116,6	116,9	117,9	117,9	118,0	118
Wohnungsmieten	1985 = 100	123,8	131,1	131,4	131,9	132,5	137,1	137,4	137,8	138
Energie (ohne Kraftstoffe)	1985 = 100	89,8	91,0	90,9	90,9	90,7	91,3	91,1	91,2	9
Übriges für die Haushaltsführung	1985 = 100	114,4	118,0	118,3	118,5	118,5	120,3	120,5	120,5	12
Güter für Gesundheits- und Körperpflege	1985 = 100	117,9	122,4	122,6	122,8	123,1	126,7	126,8	126,9	12
Verkehr und Nachrichten-	.505 - 100	111,5	122,4	122,0	122,0	123,1	120,7	120,0	120,9	12
übermittlung	1985 = 100	117,1	121,7	122,3	122,2	122,2	125,6	125,6	126,5	125
	TOTAL CALL CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE PA						117,8			
	1985 = 1001	112/	1154							
Bildung, Unterhaltung, Freizeit Persönliche Ausstattung,	1985 = 100	112,7	115,9	115,7	115,9	116,4	117,0	117,7	117,9	11

¹⁾ Gebietsstand 2. Oktober 1990. – 2) Ab Januar 1991: Gebietsstand 3. Oktober 1990. – 3) Kredite und Einlagen der Deutschen Bundesbank und der Kreditinstitute. – 4) Ab Juni 1990 für das gesamte Währungsgebiet der D-Mark. – 5) Nettopreisindizes (ohne Umsatzsteuer). – 6) Ohne Baunebenleistungen.

Weniger Wein im Keller

Ende August 1994 lagerten in den rheinland-pfälzischen Weinkellern insgesamt 8,5 Mill. hl Wein. Dies geht aus der statistischen Auswertung der Weinbestandsmeldungen hervor. Fast 60 % der Weine befanden sich bei Winzern und Winzergenossenschaften, gut 40 % bei Handels- und Verarbeitungsbetrieben.

Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres war der Weinbestand um 1,4 Mill. hl niedriger. Vor allem in den Erzeugerbetrieben gab es geringere Mengen an Wein deutscher Herkunft. Ursache hierfür ist die im Vergleich zu 1992 niedrigere Weinmosternte des Jahres 1993. Die Bestände an Wein aus anderen EU-Ländern lagen geringfügig höher als im Vorjahr, diejenigen aus Nicht-EU-Ländern blieben in der Höhe unverändert. Rund drei Viertel der Weinbestände entfielen auf Weißwein, 12 % auf Rotwein und 14 % auf Schaumwein. pt

Pro Tag sechs landwirtschaftliche Betriebe weniger

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich unvermindert fort. Zwischen Mai 1993 und Mai 1994 verminderte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um gut 4 % auf 45 860. Pro Tag waren dies im Durchschnitt sechs Betriebe weniger. In den letzten zehn Jahren schied jeder vierte Betrieb aus der landwirtschaftlichen Produktion aus. Die dadurch freigesetzte Fläche ging größtenteils im Wege der Pacht in die Bewirtschaftung weiter bestehender Betriebe über.

Mittlerweile sind 59 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes gepachtet. In den Betrieben mit 50 und mehr Hektar, deren Zahl auch 1994 wieder zugenommen hat (+ 5,7 %), belief sich der Pachtlandanteil sogar auf 69 %. Die 3 870 Betriebe mit 50 und mehr Hektar bewirtschaften mittlerweile fast die Hälfte der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, vor zehn Jahren war es erst knapp ein Fünftel. Ix

4900 Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen

Gut 4 900 Betriebe erzeugten 1994 in Rheinland-Pfalz Gemüse, Obst, Baumschulkulturen oder Zierpflanzen. Ihre Zahl ging im Vergleich zur letzten Gartenbauerhebung 1982 um 30 % zurück. Die verstärkte Nachfrage nach Gartenbauprodukten, insbesondere nach Gemüse, ließ gleichzeitig die gärtnerische Nutzfläche um gut ein Drittel auf 14 800 ha anwachsen. Im Zuge des Strukturwandels gaben vor allem kleinere Betriebe bis 1 ha gärtnerische Nutzfläche, in etwas geringerem Um-

fang auch Betriebe zwischen 2 und 5 ha, auf. Kräftig zugenommen hat die Zahl der Betriebe mit mehr als 10 ha (374). Auf sie entfallen mittlerweile mehr als die Hälfte der gesamten gärtnerischen Nutzfläche. 1982 waren es erst 23 %.

Neben Gartengewächsen finden sich in den Betrieben häufig auch landwirtschaftliche Kulturen wie Getreide oder Kartoffeln. Ihren betrieblichen Schwerpunkt im eigentlichen Gartenbau hatten rund 59 %. Von diesen Gartenbaubetrieben waren knapp 1 400 auf den Obstbau spezialisiert. Sie verfügten über eine gärtnerische Nutzfläche von 3 600 ha. 650 Betriebe hatten ihren Schwerpunkt im Gemüsebau. Sie bewirtschafteten 5 400 ha. Im Zierpflanzenanbau waren 390 Betriebe mit 290 ha tätig. Die 94 Baumschulbetriebe nutzten 770 ha gärtnerische Fläche. bd

Nur 0,7 Dungeinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eine umweltgerechte Verwertung der tierischen Exkremente aus der landwirtschaftlichen Viehhaltung bereitet in Rheinland-Pfalz - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - landesweit kaum Probleme. Die jährlich anfallende Düngermenge in Form von Festmist oder Gülle entspricht nach Ergebnissen aus der Agrarberichterstattung 1993 rund 319 000 Dungeinheiten (DE). Bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der viehhaltenden Betriebe sind dies im Mittel nur 0,7 DE je ha / LF. Mit Ausnahme der Betriebe unter 1 ha LF lag dieser Wert in allen Betriebsgrößenklassen zwischen 0,5 und 0,8 DE / ha. Die verschiedentlich flächenlos wirtschaftenden Veredlungsbetriebe mit Schweinen und Geflügel kamen im Durchschnitt auf 1.4 DE / ha. Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe erreichten 0,7 bzw. 0,6 DE/ha. Werden mehr als 3 DE / ha ausgebracht, gilt eine Viehhaltung nach dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft nicht mehr als bäuerlich.

In rund einem Viertel der 16 900 viehhaltenden Betriebe fiel die in der Öffentlichkeit häufig kritisierte Gülle an. Dabei halten insbesondere die größeren Betriebe aus arbeitswirtschaftlichen Gründen ihr Vieh strohlos. Auch hier ist die Belastung des Bodens mit durchschnittlich 0,8 DE/ha relativ gering. Zwei Drittel der Betriebe kommen auf weniger als 1 DE/ha. Ein weiteres Viertel erreicht Werte zwischen 1 und 1,5 DE/ha. Die Weitergabe von Gülle an andere Betriebe hat in Rheinland-Pfalz keine Bedeutung. bd

kurz + aktuell

Erste Unternehmensergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung

Erste Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1993 liegen vor.

Danach gibt es im Handel und Gastgewerbe gut 50 000 in Rheinland-Pfalz ansässige Unternehmen mit 286 000 Beschäftigten. Ihre Umsätze erreichten im Jahre 1992 rund 75 Mrd. DM. Als durchschnittlicher Umsatz je Beschäftigten errechnen sich 261 000 DM. Größter Wirtschaftszweig innerhalb des Handels und Gastgewerbes ist der Einzelhandel mit 123 000 Beschäftigten. Es folgen das Gastgewerbe mit 73 000 und der Großhandel mit 60 000 Beschäftigten. Im Kraftfahrzeughandel und an Tankstellen arbeiten 24 000 Personen. In der Handelsvermittlung sind es 5 400. kl

949 000 Wohngebäude und fast 1,6 Millionen Wohnungen Eigentümerquote jetzt 53 %

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe vom 30. September 1993 gab es in Rheinland-Pfalz 949 200 Wohngebäude, rund 54 400 mehr (+ 6 %) als zum Zeitpunkt der letzten Gebäude- und Wohnungszählung 1987. Die hochgerechnete Anzahl der Wohneinheiten beziffert sich Ende September 1993 auf 1610 900, rund 83 000 (5,4 %) mehr als 1987. Von den Wohneinheiten waren 1587 500 Wohnungen und 23 400 sonstige Wohneinheiten. Gut 97 % (1543 600) der Wohnungen waren am Erhebungsstichpunkt bewohnt. Die Eigentumsquote an den bewohnten Wohnungen insgesamt stieg seit 1987 um rund 1 Prozentpunkt auf 53 % (813 700 Wohnungen). 47 % der bewohnten Wohnungen waren Mietwohnungen (688 070). hes

Mehr über dieses Thema auf Seite 302.

Zahl der Straßenunfälle erneut rückläufig

Im Oktober 1994 wurden in Rheinland-Pfalz 9765 Straßenverkehrsunfälle polizeilich registriert, darunter 8 308 reine Sachschadensunfälle. Dies sind 5,1 bzw. 5,6 % weniger als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden sank um 2,1 % auf 1 457. Von den 2 084 Verunglückten im Oktober 1994 erlitten 28 Personen (– 17,6 % gegenüber dem Vormonat) tödliche Verletzungen, 502 Personen (– 2,5 %) wurden schwer verletzt.

Im Zeitraum von Januar bis Oktober 1994 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt um 2,5 % auf 91 584, die der reinen Sachschadensunfälle um 2,7 % auf 76 572. Die Zahl der Schwerverletzten (5 136) und der Getöteten (375) ging jeweils um 5,1 % zurück. Auf Autobahnen wurden in Rheinland-Pfalz von Januar bis Oktober 1994 insgesamt 57 Menschen getötet. In der gleichen Periode des Vorjahres waren es 70 Personen gewesen. kl

Themen der letzten Hefte

Heft 8 / August 1994

Die Wahl zum Europäischen Parlament am 12. Juni 1994

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer 1993 unter besonderer Berücksichtigung der Teilzeitarbeit

Erwerbstätigenzahlen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Schwerbehinderte Ende 1993

Sozialhilfeausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände

Heft 9 / September 1994

Repräsentative Europawahlstatistik 1994

Vergleich des Verbraucherpreisniveaus in 50 deutschen Städten

Aktuelle Daten über die Großregion Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz

Auslandsumsatz der Industrie

Nichtwohnbau 1993

Heft 10 / Oktober 1994

Das Erntejahr 1994 – Eine erste Bilanz Umstellung der Statistiken im verarbeitenden Gewerbe Der Warenverkehr mit der Volksrepublik China Methoden der Datenmodellierung

Heft 11 / November 1994

Ausgewählte Vorhaben der Wirtschaftsstatistik der Europäischen Union

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1970 bis 1993

Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 1993 Das Vermögen der natürlichen Personen 1989 Landesinformationssystem

Zeichenerklärung und Abkürzungen

- Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden (genau Null)
- Zahl unbekannt oder geheimzuhalten
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

D Durchschnitt

p vorläufig

berichtigt

s geschätzt

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie "von 50 bis unter 100" die Kurzform "50-100" verwendet.

STATISTISCHE MONATSHEFTE RHEINLAND-PFALZ • 1.-8. Jahrgang 1948 – 1955 unter dem Titel Wirtschaftszahlen Rheinland-Pfalz; 9. und 10. Jahrgang 1956 und 1957 unter dem Titel Zahlenspiegel Rheinland-Pfalz • Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz – Bezugspreis: Einzelheft DM 3,80 Jahresabonnement DM 43,- zuzüglich Zustellgebühr – Bestellungen direkt beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, 56130 Bad Ems, Mainzer Straße 14-16, Fernruf (0 26 03) 71 245, Telefax (0 26 03) 71 315 oder über den Buchhandel – Nachdruck mit Quellenangabe bei Einsenden eines Belegexemplares gestattet. ISSN 0174-2914.